

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1980

MONTAG, 14. APRIL 1980

Nr. 15

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei		
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten 658		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 3. 1980 bis 28. 3. 1980 658		
Der Hessische Minister des Innern		
Berücksichtigung von Zeiten bei Forschungseinrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes 659		
Anerkennung ausländischer Pässe; hier: Zentralafrikanische Paßersatzpapiere in Blattform 659		
Bundestagswahl 1980; hier: Durchführung der Briefwahl 659		
Befreiung von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes 659		
Änderung der Bauschätzer-Entgelt-Bestimmungen für die Hessische Brandversicherungsanstalt für Gebäude, Darmstadt 660		
Mindestwohnflächen für die Förderung im sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau 660		
Geschäftsordnung des Landeskatastrophenschutzbeirats 660		
Der Hessische Kultusminister		
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Mainz 661		
Bildung eines „Zweckverbandes für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg“ 661		
Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten		
Flurbereinigung Gelnhausen—Höchst, Main-Kinzig-Kreis 662		
Verzicht auf die Approbation als Tierarzt 663		
Forstwirtschaftsmeisterprüfungen .. 663		
Personalnachrichten		
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 664		
Im Bereich des Hessischen Kultusministers 664		
Im Bereich des Hessischen Sozialministers 666		
Beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen 666		
Im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz 666		
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Vorhaben der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Main mbH, 8754 Großostheim 2 666		
Vorhaben der Firma Rosenthal Glas und Porzellan AG, 8672 Selb 666		
Wohnplatzverzeichnis; hier: Umbenennung des Wohnplatzes „Bahnwärterhaus“ in „Eulenhof“ in der Stadt Niddatal, Wetteraukreis 667		
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung von Ortsmittelpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GüKG für den Landkreis Offenbach 667		
KASSEL		
Wohnplatzverzeichnis; hier: Aufhebung eines Wohnplatzes in Diemelsstadt, Landkreis Wadeck-Frankenberg 667		
Buchbesprechungen 667		
Öffentlicher Anzeiger		
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel für das Haushaltsjahr 1980 .. 678		
Öffentliche Ausschreibungen 678		
Stellenausschreibungen 680		

442

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Mit Urkunden vom 4. Mai 1979 habe ich

Herrn Günter Hartmann, Mühlheim am Main, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Dezember 1976,

Herrn Frank Latzke, Mühlheim am Main, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Dezember 1976,

Herrn Reinhold Latzke, Mühlheim am Main, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Dezember 1976

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunden vom 29. Juni 1979 habe ich

Frau Dietlind Hartmann, Groß-Umstadt, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 9. Oktober 1976,

Herrn Karl Hartmann, Groß-Umstadt, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 9. Oktober 1976,

Herrn Wolfgang Lippert, Rödermark, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 9. Oktober 1976

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 20. Juli 1979 habe ich

Herrn Volker Riemenschneider, Alheim-Heinrichsbach, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 6. März 1979
die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 12. September 1979 habe ich

Herrn Reinhold Fink, Rothenberg, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 11. Februar 1979

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 6. Januar 1980 habe ich

Herrn Alfred Limper, Bad Berleburg, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 12. April 1978

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 25. Januar 1980 habe ich

Herrn Benno Kahlen, Frankfurt am Main, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 6. Juli 1977

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunden vom 5. Februar 1980 habe ich

Herrn Joseph Oskar Schäfer, Künzell, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Juli 1979,

Herrn Ewald Hugo Schenkel, Künzell, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Juli 1979

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 15. Februar 1979 habe ich

Herrn Horst Karl Steinhart, Anaheim/Californien, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode
Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit Urkunden vom 5. Juli 1979 habe ich

Herrn Dietfried Heinisch, Karben, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 12. Oktober 1976,

Herrn Heinz Roll, Frankfurt am Main, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 12. Oktober 1976

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit Urkunden vom 20. Juli 1979 habe ich

Herrn Wilfried Born, Frankfurt am Main, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 14. August 1978,

Herrn Michael Burger, Frankfurt am Main, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 14. August 1978

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, 25. 3. 1980

Der Hessische Ministerpräsident

P 12 — 14 c

StAnz. 15/1980 S. 658

443

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. März 1980 bis 28. März 1980

	Preis DM
Staat und Wirtschaft in Hessen	2,—
Heft 3 — März 1980 — 35. Jahrgang	
Inhalt:	
Statistik — Unverzichtbare Grundlage für politische und wirtschaftliche Entscheidungen (Ansprache des Hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner aus Anlaß des Wechsels im Amt des Präsidenten des Hessischen Statistischen Landesamtes am 3. März 1980)	
Die Eigentümer der Wohngebäude in Hessen (Ergebnisse der 1%-Wohnungsstichprobe 1978)	
Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1978)	
Handel mit der DDR und Berlin (Ost) im Jahre 1979	
Erlegtes Wild in den Jagdjahren 1969/70 bis 1978/79	
Immer mehr Omnibusse — Trend zum größeren Fahrzeug (Juli 1979)	
Durchschnittlicher Verdienstanstieg zwischen 5 und 6% (Oktober 1979)	
Riesling dominiert im hessischen Weinbau (1979)	
Hessischer Zahlenspiegel	
Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet	
Buchbesprechungen	
Statistische Berichte:	
A I 1, A I 4 — vj 3/79	
A II 1 — vj 3/79	
A III 1 — vj 3/79	
A IV 3 — vj 3/79	2,50
Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 3. Vierteljahr 1979	
A IV 2 — j/78	
B II 1 — j/78	3,—
Die Krankenhäuser in Hessen am 31. Dezember 1978	
B I 1 — j/79	
Vorbericht	2,—
Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen	
C I / S — 79	1,50
Flächenerhebung 1979	
E I 1 — m 1/80	
E I 2 — m 1/80	
E I 3 — m 1/80	2,—
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Hessen im Januar 1980	
E I 1 — m 11/79	
E I 2 — m 11/79	
E I 3 — m 11/79	2,—
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Hessen im November 1979	
E II 1 — m 1/80	1,50
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Januar 1980	
E III 1 — m 12/79	1,50
Das Ausbaugewerbe in Hessen im Dezember 1979	

	Preis DM		Preis DM
E IV 2 — m 1/80		L III 2 — j/79	1,—
E IV 3 — m 1/80	1,—	Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände, rechtlich selbständigen öffentl. Wirtschaftsunternehmen und Sozialversicherungsträger in Hessen am 30. Juni 1979	
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Januar 1980		L IV 1 (früher L II 3)	2,—
G IV 1 — j/79	3,50	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1978	
Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Jahre 1979		M I 1 — m 1/80	2,—
G IV 3 — m 1/80	1,50	Erzeugerpreise in Hessen im Januar 1980	
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Januar 1980		M I 2 — m 1/80	3,—
H I 1 — m 1/80	1,—	Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Januar 1980	
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Januar 1980 — Vorauswertung —		M I 2 — m 2/80	3,—
H I 1 — m 12/79	1,50	Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Februar 1980	
Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Dezember 1979 — Vorläufige Ergebnisse —		Wiesbaden, 28. 3. 1980	
H II 1 — m 12/79	1,50		
Binnenschifffahrt in Hessen im Dezember 1979 und im Jahre 1979		Hessisches Statistisches Landesamt	
L I 1 — m 1+2/80	1,—	ZA 231 — 77 a 241/80	
Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Januar und Februar 1980		StAnz. 15/1980 S. 658	

444

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Berücksichtigung von Zeiten bei Forschungseinrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 7. Februar 1978 (StAnz. S. 470) i. d. F. vom 17. August 1979 (StAnz. S. 1832)

In Abschnitt III des vorbezeichneten Rundschreibens sind die Worte „§ 47 Abs. 4 und 5 BAT (Urlaub bei Arbeitsplatzwechsel)“ zu streichen. Der Hinweis auf diese tarifvertraglichen Vorschriften ist auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (§ 1 Nr. 12 Buchst. c des 37. ÄndTV zum BAT, StAnz. 1975 S. 818, § 1 Nr. 10 Buchst. b des 45. ÄndTV zum BAT, StAnz. 1980 S. 370) gegenstandslos geworden.

Wiesbaden, 31. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
I B 43 — P 2100 A — 450
StAnz. 15/1980 S. 659

445

Anerkennung ausländischer Pässe;

hier: Zentralafrikanische Paßersatzpapiere in Blattform Pässe, die nicht dem vorgeschriebenen Muster entsprechen, können nach Nr. 11 b zu § 3 AuslVwV nicht anerkannt werden. Dies trifft insbesondere für zentralafrikanische Paßersatzpapiere zu, von denen einheitliche Muster offensichtlich überhaupt nicht vorhanden sind.

Der Bundesminister des Innern hat jedoch entschieden, daß Inhaber solcher Reiseausweise, die das Fehlen eines einheitlichen Vordruckes nicht selbst zu verantworten haben, nicht in jedem Fall bei dem Versuch der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen werden sollen. Sofern die Prüfung bei der grenzpolizeilichen Kontrolle ergibt, daß

1. das Reisedokument durch die dazu befugte Behörde der Zentralafrikanischen Republik ausgestellt wurde,
2. die nach Nr. 4 zu § 4 AuslVwV erforderlichen Angaben vollständig vorhanden sind,
3. einwandfrei feststeht, daß die Inhaber dieser Reisepapiere in ihr Herkunftsland zurückkehren können und
4. die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Reiseausweises als Paßersatz und eines Ausnahmesichtvermerks für die Einreise (Durchreise) vorliegen,

soll den Inhabern der oben genannten Reisedokumente die Einreise bzw. Durchreise durch Ausstellung eines Reiseausweises als Paßersatz und eines Ausnahmesichtvermerks ermöglicht werden.

Wiesbaden, 27. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
III A 51 — 23 d
StAnz. 15/1980 S. 659

446

An die Herren Kreiswahlleiter der Wahlkreise 124 bis 145

Bundestagswahl 1980;

hier: Durchführung der Briefwahl

Auf Grund des § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325), geändert durch Gesetz vom 20. Juli 1979 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Bildung der Wahlorgane für die Wahl des Bundestages vom 25. Februar 1980 (GVBl. I S. 85) ordne ich an, daß zur Feststellung des Briefwahlergebnisses Wahlvorsteher und Wahlvorstände („Briefwahlvorstände“) für jede Gemeinde eingesetzt werden.

Die Entscheidung, wieviel Briefwahlvorstände zu bilden sind, trifft der Gemeindevorstand (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung vom 25. Februar 1980). § 7 der Bundeswahlordnung (BWO) ist zu beachten.

Der Gemeindevorstand ist auch für die Ernennung der Wahlvorsteher der Briefwahlvorstände, ihrer Stellvertreter und der Beisitzer der Briefwahlvorstände zuständig (§ 3 Nr. 2 der Verordnung vom 25. Februar 1980).

Ich bitte, alle Gemeinden Ihres Wahlkreises hiervon zu unterrichten.

Wiesbaden, 26. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
II A 1 — 3 e 44/03 — 10/80
gez. Gries
StAnz. 15/1980 S. 659

447

Befreiung von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes

Gemäß § 29 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. März 1957 (GVBl. S. 19) erteile ich hiermit für die Eigenbetriebe der Stadt Kassel

Stadtgut Fleckenbühl und Stadtgut Kragenhof mit Wirkung vom 1. April 1980 Befreiung von den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes auf die Dauer eines weiteren Jahres mit der Maßgabe, daß die Vorschriften der §§ 10 bis 24 Abs. 4 EBG sinngemäß anzuwenden sind.

Wiesbaden, 26. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
IV B 11 — 3 k 02/07 — 2/79
StAnz. 15/1980 S. 659

448

Änderung der Bauschätzer-Entgelt-Bestimmungen für die Hessische Brandversicherungsanstalt für Gebäude, Darmstadt

Bezug: Mein Erlaß vom 20. März 1979 (StAnz. S. 643)

Gemäß Art. 65 Abs. 2 des Gesetzes, die Brandversicherungsanstalt für Gebäude betreffend, vom 28. September 1890 (Hess.Reg.Bl. S. 197) in der Fassung vom 30. September 1899 (Hess.Reg.Bl. S. 677, 699) ändere ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz nachstehend die Bauschätzer-Entgelt-Bestimmungen in der Fassung vom 20. März 1979 (StAnz. S. 643) mit Wirkung vom 1. April 1980 wie folgt:

1. In Abschnitt I Buchst. a Abs. 2 ist der Betrag „8,— DM“ durch „9,— DM“ zu ersetzen.
2. In Abschnitt IV Buchst. c Abs. 2 ist der Betrag „0,40 DM“ durch „0,50 DM“ zu ersetzen.

Wiesbaden, 31. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
IV B 3 — 61 a — 15/80

StAnz. 15/1980 S. 660

449

Mindestwohnflächen für die Förderung im sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau

Bei Anwendung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ist Wohnraum förderungswürdig, wenn er auch nach Größe und Ausstattung für die dauerhafte Wohnraumversorgung breiter Schichten des Volkes geeignet ist. Förderungswürdige Wohnungen müssen daher über eine ausreichende Wohnfläche verfügen, um auch wechselnden Wohnungsnutzern die Führung eines selbständigen Haushaltes zu ermöglichen.

I.

Für die Förderung des Wohnungsbaues durch Gewährung von öffentlichen und nichtöffentlichen Mitteln, durch Übernahme von Bürgschaften sowie für die Anerkennung als steuerbegünstigter Wohnraum wird folgendes bestimmt:

1. Eine Wohnung kann mit öffentlichen Mitteln i. S. des § 6 II. WoBauG grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie über eine Wohnfläche von mindestens 50 Quadratmetern verfügt.
Wohnungen, die für Alleinstehende zweckbestimmt sind, sind nur förderungsfähig, wenn sie über eine Wohnfläche von mindestens 40 Quadratmetern verfügen.
2. Für die Förderung des Wohnungsbaues durch nichtöffentliche Mittel, durch Übernahme von Bürgschaften sowie für die Anerkennung als steuerbegünstigter Wohnraum darf die Wohnfläche einer Wohnung 40 Quadratmeter nicht oder nur geringfügig unterschreiten. Eine Unterschreitung um höchstens zwei Quadratmeter kann als geringfügig angesehen werden.
3. Abweichend von 1. und 2. kann die Mindestwohnfläche in besonderen Fällen, namentlich bei Wiederaufbau oder Wiederherstellung eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, unterschritten werden.

Stehen zusätzlich zur Wohnung Wohnzwecken dienende Gemeinschaftsräume zur Verfügung, kann die Mindestwohnfläche nach Nr. 1. und 2. um bis zu 5 Quadratmeter unterschritten werden.

II.

1. In Nr. 13 Abs. 2 der Wohnungsbaurichtlinien 1976 vom 13. Februar 1976 (StAnz. S. 435) mit Änderungen vom 31. Mai 1977 (StAnz. S. 1227) und vom 15. März 1978 (StAnz. S. 671) werden die Worte „und bei Einliegerwohnungen“ gestrichen.
2. Die Grundsatzentscheidung vom 26. August 1969 E 48 wird hiermit aufgehoben.

Der Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen.

Wiesbaden, 6. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
V B 31 — 62 c 44 — 31/80

StAnz. 15/1980 S. 660

450

Geschäftsordnung des Landeskatastrophenschutzbeirats

Der Landeskatastrophenschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 13. März 1980 gemäß Ziffer IV des Erlasses vom 30. März 1979 (StAnz. S. 2486) eine Geschäftsordnung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Wiesbaden, 25. 3. 1980

Der Hessische Minister des Innern
VI 31 — 24 t 02 — 03

StAnz. 15/1980 S. 660

Anlage

Geschäftsordnung vom 13. März 1980

für den nach § 7 des Hessischen Katastrophenschutzgesetzes (HKatSG) gebildeten Landeskatastrophenschutzbeirat

§ 1

Einberufung

(1) Der Landeskatastrophenschutzbeirat wird bei Bedarf zu seinen Sitzungen durch den Innenminister einberufen. Jährlich soll wenigstens eine Sitzung stattfinden. Der Landeskatastrophenschutzbeirat wird zu weiteren Sitzungen einberufen, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beim Innenminister unter Angabe des erwünschten Tagesordnungspunktes beantragt.

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und soll wenigstens zwei Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder abgesandt werden. Die Beratungsunterlagen bzw. Anlagen zur Tagesordnung sollen möglichst der Einladung beigelegt sein oder noch rechtzeitig vor der Sitzung den Mitgliedern zugehen.

§ 2

Vorsitz, Beschlußfassung und Abstimmung

(1) Der Innenminister oder der von ihm hierzu bestellte Vertreter führt den Vorsitz.

(2) Der Landeskatastrophenschutzbeirat ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung bei Anwesenheit des Vorsitzenden mindestens sechs Mitglieder bzw. deren Vertreter zugegen sind. Der Vorsitzende hat die Beschlußfähigkeit auf Antrag aus der Mitte des Beirats festzustellen.

(3) Der Landeskatastrophenschutzbeirat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende ist nicht stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Kommt wegen Beschlußunfähigkeit kein Beschluß zustande, ist eine weitere Sitzung anzuberaumen, die frühestens vierzehn Tage nach der vorangegangenen stattfinden darf. In dieser Sitzung ist der Beirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. Vertreter beschlußfähig, wenn bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist.

(5) Soweit über Tagesordnungspunkte abzustimmen ist, erfolgt die Abstimmung nach einer Aussprache offen durch Handaufheben. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest.

§ 3

Teilnahme von Nichtmitgliedern

(1) Die Sitzungen des Landeskatastrophenschutzbeirates sind nicht öffentlich.

(2) Zu den Sitzungen des Beirates kann der Innenminister zusätzlich Vertreter anderer Verbände, Körperschaften und Behörden sowie Sachverständige einladen, auch unter Beschränkung auf einzelne Punkte der Tagesordnung. Als Nichtmitglieder sind sie von der Stimmabgabe bei der Beschlußfassung ausgeschlossen.

§ 4

Bildung von Ausschüssen

(1) Zur Beratung bestimmter Einzelfragen kann der Landeskatastrophenschutzbeirat Arbeitsausschüsse bilden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus dem Kreis der Mitglieder des Landeskatastrophenschutzbeirates oder deren Vertreter in offener Abstimmung gewählt.

(2) Ein Ausschuß muß aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Er wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden. Zur Beschlußfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende ist stimmberechtigt. Seine Stimme gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

(3) Der Ausschuß kann zu seinen Beratungen Sachverständige und andere Personen hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.

(4) Das Ergebnis der Ausschubarbeit ist dem Landeskatastrophenschutzbeirat in der Regel schriftlich vorzulegen.

§ 5

Sitzungsniederschriften

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und das Ergebnis ist eine Niederschrift anzufertigen und allen Mitgliedern des Beirats sowie deren Vertretern zuzusenden.

(2) Die Schriftführung übernimmt ein Bediensteter des Innenministeriums auf Anordnung der Behörde. Er unterschreibt die Sitzungsniederschrift. Sie ist vom Vorsitzenden gegenzuzeichnen.

(3) Die Niederschrift muß enthalten:

- a) Ort, Beginn und Ende der Sitzung,
- b) die Namen der Anwesenden,
- c) den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen unter Anführung der gestellten Anträge,
- d) die gefaßten Beschlüsse.

§ 6

Teilnahme

Jedes Mitglied des Landeskatastrophenschutzbeirates ist zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Im Falle der Verhinderung ist dies alsbald dem Innenminister anzuzeigen und die Einladung zur Sitzung unverzüglich und unmittelbar dem ständigen Vertreter zuzusenden. Im Falle seiner Verhinderung hat der Vertreter dies dem Innenminister sofort anzuzeigen.

§ 7

Schriftliches Verfahren

(1) In Ausnahmefällen kann der Innenminister den Landeskatastrophenschutzbeirat im schriftlichen Verfahren zu Ein-

zelfragen anhören. Die Mitglieder sind unter knapper, aber erschöpfender Darstellung des Sachverhalts zur Stellungnahme unter Fristsetzung aufzufordern. Die Frist darf nicht unter zwei Wochen liegen.

(2) Die schriftliche Vorlage ist vom Landeskatastrophenschutzbeirat angenommen, wenn mindestens 6 Mitglieder zustimmen. Die Nichtbeantwortung gilt als Ablehnung.

(3) Das Ergebnis der schriftlichen Umfrage ist in einer Aktennotiz festzuhalten und in der nächsten Beiratssitzung bekanntzugeben. Diese Bekanntgabe ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

§ 8

Geschäftsführung

(1) Die Führung der laufenden Geschäfte des Landeskatastrophenschutzbeirates übernimmt der Minister des Innern.

(2) Zur Geschäftsführung gehört auch die Abfindung der Mitglieder des Landeskatastrophenschutzbeirates mit Reisekosten und die Abgeltung des Verdienstaufschlags.

§ 9

Schlußbestimmungen

(1) Diese Geschäftsordnung hat der Landeskatastrophenschutzbeirat in seiner Sitzung am 13. März 1980 beschlossen. Sie ist nach Feststellung des Beschlusses durch den Vorsitzenden in Kraft getreten.

(2) Der Minister des Innern wird diese Geschäftsordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichen.

Wiesbaden, 13. März 1980

Es folgen die Unterschriften

451

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Mainz

Nachstehendes Gesetz wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 28. 3. 1980

Der Hessische Kultusminister

I B 6 — 889/2/22

StAnz. 15/1980 S. 661

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Mainz

Artikel 1

§ 29 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Mainz vom 25. Oktober 1978 (StAnz. S. 2615) erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbandsvertretung besteht mindestens aus je einem Mitglied der Verwaltungsräte der dem Kirchengemeindeverband angeschlossenen Kirchengemeinden.

(2) Der Generalvikar kann in dem Erlaß gemäß § 27 dieses Gesetzes, mit dem die Zuständigkeit des Kirchengemeindeverbandes im einzelnen bestimmt wird, anordnen, daß jede Kirchengemeinde durch 2 oder mehr Mitglieder ihres Verwaltungsrates vertreten wird.

(3) Wird jede Kirchengemeinde nur durch 1 Mitglied des Verwaltungsrates vertreten, so wird dieses Mitglied vom Verwaltungsrat aus seinen Mitgliedern für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Domkirchengemeinden, die keinen Vermögensverwaltungsrat haben, entsenden 1 Mitglied, das vom Domkapitel ernannt wird.

(4) Wird die Gemeinde durch 2 Mitglieder vertreten, so gehören der Verbandsvertretung der Pfarrer oder der von der Bischöflichen Behörde mit der Leitung der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde Beauftragte sowie der gemäß Abs. 3 gewählte Vertreter an.

(5) Jeder weitere Vertreter wird entsprechend Abs. 3 gewählt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1980 in Kraft.

Mainz, 20. März 1980

gez. Volk

452

Bildung eines „Zweckverbandes für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg“

Die Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg haben auf der Grundlage übereinstimmender Beschlüsse ihrer Kreissynoden unter Anerkennung der vereinbarten Satzung die Bildung eines „Zweckverbandes für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg“ rechtsverbindlich erklärt. Gemäß § 3 Absatz 4 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KA. 1969 S. 25) wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Satzung nachstehend bekanntgemacht.

Wiesbaden, 28. 3. 1980

Der Hessische Kultusminister

I B 6 — 881/1/11 — 157

StAnz. 15/1980 S. 661

Satzung für einen „Zweckverband für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg“

Die Ev. Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg bilden einen Zweckverband für Diakonie. Auf Grund des § 1, Abs. 2 und § 3, Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KA 1969, S. 25) in Verbindung mit § 11, Abs. 3 des Kirchengesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 14. Mai 1975 wird die nachstehende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

(1) Der Zweckverband für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Zweckverband und seine Mitarbeiter sehen ihren Auftrag darin, durch diakonische Arbeit das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen.

- (3) Seine Aufgaben sind:
Suchtkrankenhilfe
Erziehungsberatung
allgemeine soziale Dienste.
- (4) Weitere Aufgaben können durch gleichlautenden Beschluß der Kreissynoden auf den Zweckverband übertragen werden.

II. Name, Sitz

§ 2

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg“. Er hat seinen Sitz in Bad Hersfeld.

III. Mitglieder

§ 3

- (1) Der Zweckverband besteht aus folgenden Mitgliedern:
a) dem Ev. Kirchenkreis Hersfeld
b) dem Ev. Kirchenkreis Rotenburg.

§ 4

- (1) Eine Abänderung der Satzung ist nur durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Kreissynoden möglich.
(2) Eine Auflösung des Zweckverbandes ist nur mit Zustimmung von jeweils zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der beiden Kreissynoden möglich.
(3) Auflösung und Satzungsänderung bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck.

IV. Organe

§ 5

Organ des Zweckverbandes ist der Vorstandsvorsitz.

V. Der Vorstandsvorsitz

§ 6

- (1) Der Vorstandsvorsitz setzt sich zusammen aus
a) dem Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes Hersfeld
b) dem Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes Rotenburg
c) zwei Vertretern des Kirchenkreises Hersfeld
d) zwei Vertretern des Kirchenkreises Rotenburg.
(2) Jedes Vorstandsmitglied hat einen Stellvertreter. Stellvertreter der Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände sind deren Stellvertreter im jeweiligen Kirchenkreisvorstand.
(3) Die Mitglieder zu Abs. 1, c) und d) und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag des jeweiligen Kirchenkreisvorstandes von der Kreissynode entsandt.
(4) Die Amtszeit des Vorstandsvorsitzes beträgt 6 Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Konstituierung des neuen Vorstandes im Amt. Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter zu entsenden.

§ 7

- (1) Der Vorsitz und die Stellvertretung im Vorstand wechseln zwischen den beiden Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände im Turnus von 3 Jahren.

- (2) Den 1. Vorsitz nach Gründung übernimmt der Dienstälteste.

§ 8

- (1) Der Vorstandsvorsitz führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes.
(2) Der Vorsitzende ist der Dienstvorgesetzte der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter.
(3) Der Vorstandsvorsitz tagt mindestens einmal im Jahr. Eine Sitzung muß anberaumt werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder es verlangen.
(4) Mitarbeiter sollen in den sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden. Im übrigen gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.
(5) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
(6) Die Geschäftsführung des Zweckverbandes obliegt dem Vorsitzenden des Vorstandsvorsitzes. Der Vorstandsvorsitz kann damit in Übereinstimmung mit dem Bischof auch einen Pfarrer im Verbandsbereich (Diakoniefarrer) beauftragen. Aufgaben und Befugnisse sind in einer besonderen Dienst-anweisung festzulegen.
(7) Ist ein Diakoniefarrer mit der laufenden Geschäftsführung beauftragt, nimmt er an den Sitzungen des Vorstandsvorsitzes mit beratender Stimme teil.

VI. Kreisdiakonie-Ausschüsse

§ 9

- (1) In allen wichtigen Angelegenheiten hat der Vorstand die Kreisdiakonie-Ausschüsse anzuhören.
(2) Die Kreisdiakonie-Ausschüsse haben das Recht, Anträge zu stellen.

VII. Kosten, Verwaltung

§ 10

- (1) Über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes ist jährlich ein Haushaltsplan festzustellen.
(2) Die nicht anderweitig gedeckten Kosten für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben werden von den beteiligten Kirchenkreisen aufgebracht.
(3) Über die Art und Höhe der Beteiligung ist zwischen den Kirchenkreisen eine Vereinbarung zu treffen.
(4) Die Kasse des Zweckverbandes wird vom Kirchlichen Rentamt Hersfeld geführt, das auch den Entwurf des Haushaltsplanes erstellt. Das Rentamt soll den Vorstandsvorsitz in allen verwaltungsrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten beraten; die Leiter der Kirchlichen Rentämter bzw. deren Stellvertreter sollen zu Sitzungen des Vorstandsvorsitzes, in denen derartige Fragen zur Beratung stehen, hinzugezogen werden.
(5) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über Kassen- und Vermögensbestände eine Auseinandersetzung statt. Für die sich aus den Dienstverträgen ergebenden Verpflichtungen sind die beiden Kirchenkreise im Rahmen der Vereinbarung von Abs. 3 verantwortlich.

VIII. Schluß- und Übergangsbestimmungen

§ 11

Diese Satzung tritt an dem Tage in Kraft, an dem die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

453

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Flurbereinigung Gelnhausen – Höchst, Main-Kinzig-Kreis

Flurbereinigungsbeschuß

- Auf Grund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Gelnhausen, Höchst und Haitz die Flurbereinigung angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.
- Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 136 ha, worin eine Waldfläche nicht enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte*) durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:

*) hier nicht veröffentlicht.

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung von Gelnhausen–Höchst, Main-Kinzig-Kreis“, mit dem Sitz in Gelnhausen.

- Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.
- Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung in 6450 Hanau, Am Freiheitsplatz 4, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
- Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber

die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung erforderlich:

- Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Ersatzpflanzungen anordnen.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Stadt Gelnhausen und in der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinde Linsengericht öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und mit der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadtverwaltung in Gelnhausen, Obermarkt 7, und in der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden o. g. Gemeinde zwei Wochen lang ausgelegt.

7. Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung —, endvertreten durch das Hessische Straßenbauamt Hanau.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluß kann binnen 2 Wochen Widerspruch beim Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung — Abteilung Landentwicklung — in 6200 Wiesbaden, Parkstraße 44, als oberer Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tage der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wiesbaden, 22. 2. 1980

**Hessisches Landesamt
für Ernährung, Landwirtschaft und
Landentwicklung**

— Abteilung Landentwicklung —
332 — F 773 — 1562/80

StAnz. 15/1980 S. 662

Anlage 1

Verzeichnis

der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke

Gemarkung Gelnhausen

Flur M: 149/15, 150/1, 150/2, 151, 152/1, 155/1, 156/2, 156/3, 157/1, 158, 159, 160/1, 163/1—165/1, 165/2, 166/1, 167/1, 181/3, 194, 195/2, 196, 197, 198/1, 198/2, 203/2, 210, 211/2 bis 211/4, 212—221, 236—238, 239/1, 239/2, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247—261, 263—265, 266/1, 266/2, 267, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 270/1, 270/2, 271/1, 271/2, 272/1, 272/2, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278—317, 318/1, 319—325, 326/1, 327—334, 335, 336—343, 344/1, 344/2, 345, 346.

Gemarkung Höchst

Flur 1: 1, 2/1, 3—7, 9—25, 26/2, 27/2, 28/1, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/1, 32/3, 33/2, 35/3—35/6, 35/8—35/10, 35/12, 36—59, 60/2, 61/2, 62, 63, 66, 67/2, 67/4—67/8, 67/10 bis 67/12, 67/17, 68—79, 93, 94, 95/1, 95/2, 96, 97/2, 98—100, 101/1, 102—121,

Flur 2: 1, 2—5, 7, 8/1,

Flur 4: 1, 2/1, 2/3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 6/4—6/7, 7—9, 10/1, 10/3, 11/1, 12/1, 12/2, 13—17, 19/1, 20—23, 24/1, 24/2, 25—38, 42—48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54—59, 60/1, 61, 62, 63/1, 64—79, 80/2, 81/1, 82/1, 83, 84/1, 151/1, 152/1, 153, 154, 155, 181/1, 182, 183, 184—198, 225, 226—234, 294.

Gemarkung Haitz

Flur 5: 87/2, 90, 91, 92/1, 92/2, 93/1—93/12, 93/15, 94—105, 106/1, 108/1, 109, 111—121, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 124/1 bis 124/7, 125/1, 126, 127/1—127/4,

Flur 6: 104/1, 104/2, 104/3, 105/1, 106/2, 106/3, 107, 108/1, 109/1, 110/1, 116/1—116/3, 117/1, 118/1, 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124, 125/1, 125/2, 126—132, 133/1.

454

Verzicht auf die Approbation als Tierarzt

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit Schreiben vom 5. März 1980 — I C 1 — 1507 — mit, daß Herr Ministerialrat a. D. Dr. Frank Herwig Schultze-Petzold, geb. am 19. Juni 1919 in Magdeburg, durch eine schriftliche bedingungslose Erklärung nach § 10 der Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1977 auf seine Approbation als Tierarzt verzichtet hat.

Damit erlöschen alle Rechte und Pflichten als Tierarzt.

Wiesbaden, 26. 3. 1980

**Der Hessische Minister
für Landesentwicklung, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
IV A 1 — 19a 20/09 — 1255/80

StAnz. 15/1980 S. 663

455

Forstwirtschaftsmeisterprüfungen

Die fünfte Forstwirtschaftsmeisterprüfung im Land Hessen findet während der Zeit vom 14. bis 18. Juli 1980 im Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Hessischen Forstamt Diemelstadt, die sechste während der Zeit vom 29. September bis 3. Oktober 1980 im Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Hessischen Forstamt Lampertheim statt.

Die schriftlichen Prüfungen werden bereits jeweils in der Woche vor diesen Terminen während der laufenden Vorbereitungslerngängen durchgeführt.

Zu diesen Prüfungen werden vorrangig Forstwirte zugelassen, die an den Vorbereitungslehrgängen zur Meisterprüfung in den o. a. Versuchs- und Lehrbetrieben für Waldarbeit und Forsttechnik teilgenommen haben. Gemäß § 8 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen in der Forstwirtschaft (StAnz. 1977 S. 678) ist zur Meisterprüfung zuzulassen, wer eine Abschlußprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf bestanden hat, und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Forstwirtschaft nachweisen kann.

Obwohl die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen auf die Forstwirtschaftsmeisterprüfung keine rechtliche Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dürfte jedoch die Teilnahme an einem solchen Lehrgang Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung sein.

Die Anträge auf Zulassung zu dem 5. Prüfungslehrgang sind spätestens bis zum 1. Mai 1980 und zum 6. Prüfungslehrgang bis spätestens zum 1. Juli 1980 bei der zuständigen Stelle zu stellen. Gemäß § 9 der o. a. Prüfungsordnung hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken — unter Beachtung der Anmeldefrist — durch den Prüfungsbewerber bei der zuständigen Stelle zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Nachweis einer Abschlußprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf,
- Nachweise über die anschließende praktische Tätigkeit in einem Forstbetrieb,
- Nachweise über den Besuch von fachlichen Lehrgängen,
- Lebenslauf — tabellarisch —,
- Erklärung, daß die Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister noch nicht abgelegt wurde, oder — im Falle einer Wiederholungsprüfung — wann und bei welcher Stelle diese Prüfung nicht bestanden wurde,
- in Ausnahmefällen gemäß § 8 Abs. 2 entsprechende Unterlagen.

Den Teilnehmern an den derzeit laufenden Vorbereitungslehrgängen werden die Anmeldevordrucke seitens der zuständigen Stelle zugesandt.

Kassel, 21. 3. 1980

**Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz**
4 — T 63.2 — 42

StAnz. 15/1980 S. 663

456

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**Der Regierungspräsident in Kassel**

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsrat Toni Hamacher, LA des Werra-Meißner-Kreises (1. 1. 80), Oberamtsmeister Fritz Schweizer, LA Waldeck-Frankenberg (1. 3. 80), Oberamtsmeister Paul Bobak, LA Hersfeld-Rotenburg (1. 1. 80) gem. § 51 Abs. 1 HBG.

Kassel, 20. 3. 1980

Der Regierungspräsident

P/2 — 7 o 16/03 B

StAnz. 15/1980 S. 664

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**Der Regierungspräsident in Kassel****Gymnasien und Gesamtschule mit Sekundarstufe I und II**

ernannt:

zum **Oberstudiendirektor als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) Heribert Glotzbach, Schwalmstadt (14. 11. 79);

zum **Studiendirektor als ständigem Vertreter des Leiters eines vollausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) Dr. Günther Krafft, Marburg (31. 10. 79);

zu **Studiendirektoren/innen** die Oberstudienräte/innen (BaL) Helmut Schneider, Bad Hersfeld (10. 10. 79), Norbert Pfeifer, Fulda, Dr. Klaus Widdra, Amöneburg (beide 30. 10. 79), Horst Peter, Kassel, Otto Göttlicher, Kassel, Dr. Rainer Rudolph, Kassel (sämtlich 31. 10. 79), Jürgen Kant, Fritzlar (6. 11. 79), Günter Lange, Kassel, Joachim Zimmer, Kassel (beide 7. 11. 79), Herbert Seibert, Kassel (2. 11. 79), Horst Ludolph, Marburg, Helmuth Weidemeyer, Marburg (beide 31. 10. 79), Helmut Henß, Kassel (15. 11. 79), Wolfgang Knierim, Kassel (1. 11. 79), Werner Hillmann, Fulda (5. 11. 79), Joachim Kanning, Kassel (7. 11. 79), Werner Bistriz, Marburg, Heinrich Blobner, Kassel (beide 15. 11. 79), Horst Zander, Fulda (17. 11. 79), Gerhard Vaupel, Kassel (23. 11. 79), Günter Ulbig, Fulda (29. 11. 79), Eckhard Verbeek, Marburg (30. 11. 79), Dr. Eckhart Krämer, Marburg (7. 12. 79), Dr. Hildegard Sieper-Wollrab, Kassel (11. 12. 79);

zu **Oberstudienräten/innen** die Studienräte/innen (BaL) Wilfried Weiß, Gensungen (5. 10. 79), Christa Schmidt, Marburg, Renate Bremer, Marburg, Dr. Hartmut Schulze, Kassel (sämtlich 1. 4. 80);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen (BaP) Horst Riemenschneider, Gudensberg (2. 10. 79), Helga Kopka, Kassel (17. 10. 79), Michael Endter, Kassel (19. 10. 79), Jürgen Jessen, Witzenhausen (7. 11. 79), Harald Maier-Metz, Gladenbach (10. 11. 79), Angelika Dams-Rudersdorf, Stadtallendorf (12. 11. 79), Dr. Margarete Pohlmann, Stadtallendorf (18. 11. 79), Bernd Salzmann, Großalmerode (13. 12. 79), Hartmut Meinhold, Kassel (21. 1. 80), Angelika Uhlemann, Hessisch Lichtenau, Herbert Heilig, Felsberg, Hans-Günter Wehler, Bad Hersfeld, Dr. Edgar Drechsel-Grau, Hofgeismar, Margarete Koch, Baunatal 4, Klaus-Ulrich Hesse, Marburg, Ernst-Karl Reinhardt, Kassel, Norbert Fenner, Biedenkopf, Reinhard Seifahrt, Korbach, Andrea Sigulla, Biedenkopf, Marianne Völlmecke, Korbach, Waltraud Brandai, Bad Karlshafen, Barbara Beyer, Fritzlar, Alfred Helgert, Fulda, Ulrich Beinhauer, Eiterfeld, Franz Peter Osterkamp, Arolsen, Norbert Volkwein, Willingen, Peter Froschhäuser, Frankenberg, Renate Wichert-Wilke, Baunatal, Dr. Marlies Weiß, Marburg, Karl-Heinz Ständer, Wolfhagen, Klaus Schmitt, Eiterfeld, Elisabeth Gefner, Kassel, Thomas Uhlemann, Rotenburg, Edmund Mühlhausen, Guxhagen, Ralf Bauer, Eiterfeld (sämtlich 1. 2. 80), Isolde Unbehauen, Bieberstein (11. 1. 80), Hans Kawasch, Edertal (7. 1. 80), Wolfgang Hartwig, Vellmar, Bernhard Keller, Kassel (beide 7. 2. 80), Rainald Irmscher, Kassel (14. 2. 80), Regina Kleinoth, Felsberg, Hans Rautert, Niestetal (beide 26. 2. 80), Hermann Nahrung, Baunatal (20. 2. 80), Hartmut Raffel, Kassel (28. 2. 80), Hilda Tegtmeyer, Bad Hersfeld (29. 2. 80), Roland Jorek, Kassel, Ulrich Handt, Kassel, Ewald Henninger, Kassel, Rainer Walenzik, Bad Wildungen, Rüdiger Götzky, Marburg, Mechthilds Heinrichsen, Kirchhain, Dr. Ulrike Atzbacher-Hinz, Schwalm-

stadt, Manfred Engel, Rotenburg, Klaus Berghäuser, Frankenberg, Reinhold Fröhlich, Neuhoof, Hildegard Göddeke, Fulda, Peter Slaby, Spangenberg, Siegfried Schönle, Melsungen, Karl August Vögler, Hessisch Lichtenau, Gerhard Habersack, Fulda (sämtlich 1. 3. 80), Michael Wilke, Immenhausen (14. 3. 80);

zu **Studienräten (BaP)** die Studienräte z. A. (BaP) Rudi Zimmermann, Arolsen (25. 2. 80), Albrecht Bock, Emstal, Walter Öhl, Homberg, Wolfgang Plümer, Zierenberg, Peter Lilienthal, Witzenhausen, Klaus Berghäuser, Frankenberg, Gisbert Zinngrube, Eschwege, Jürgen Wöhl, Eschwege, Wolfgang Köhler, Vellmar, Günter Krause, Marburg, Werner Wedler, Bad Hersfeld, Reiner Standke, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 3. 80), Reiner Kechel, Immenhausen (3. 3. 80);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** Hiltrud Konrad, Amöneburg (10. 10. 79), Meinhard Gerdes, Marburg (29. 9. 79), Martin Heinrich, Marburg (3. 10. 79), Maria Rütters, Marburg (7. 11. 79);

zu **Studienrätinnen** die Fachlehrerinnen (BaL) Ulrike Kunsch, Fritzlar (12. 2. 80), Angelika Daude, Kassel (1. 3. 80);

zum **Realschullehrer Lehrer (BaL)** Eberhard Horn, Marburg (7. 1. 80);

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Dr. Doris Auel, Dietmar Bär, Hartmut Brenner, Karl Caliebe, Hans Clemens, Gabriele Clement, Ursula Dicke, Manfred Diehl, Werner Dietz, Gunther Domsch, Dirk Duesberg, Iris Eggert, Horst-Dieter Fix-Hansmann, Reimar Fries, Donata Friese, Lothar Frisch, Bodo Fritz, Frank Giesen, Johannes Rudi Groddeck, Frauke Häuser-Jüngst, Berthold Hahn, Wolfgang Hartmann, Joachim Hauck, Günther Hausen, Fritz Haver, Dietmar Heide, Bettina Heiland, Marion Hemme, Karl-Sigurd Handrich, Ferdinand Herr, Manfred Hertlein, Christiane Hofrichter, Martin Hollenstein, Hartmut Jost, Karl Kant, Dagmar Kaul, Werner Kautz, Rosemarie Kilian, Peter Kleine, Agnes Kuhne, Peter Laßmann, Dieter Lentz, Helga Lessing, Maria Anna Loos, Tobias Meinel, Jürgen Meiners, Sigris Meyreiß, Ursula Möllers, Gabriele Oberthür, Gisela Ogielida, Manfred Peppeler, Sybille Plasa, Doris Pohling, Elke Prautsch, Renate Reddemann, Eckhard Rödiger, Ingeborg Rosenau, Barbara Rüdiger, Reinhard Sachse, Heinz Werner Schadow, Heinz-Dieter Schlierbach, Klaus-Peter Schmidt, Inge Schröder-Rausch, Thomas Schulze, Dorothee Shubur, Gertraud Stremmel, Gert Trosiener, Dr. Hans-Ulrich Vogel-Grote, Angelika Wirtz, Werner Zelba, Werner Zentgraf, Manfred Zimmermann (sämtlich 1. 11. 79, Studienseminar Marburg), Lothar Albrecht, Jürgen Apel, Gerhard Arnold, Willi Barth, Annegret Becher, Werner Jakob Becker, Iris Bentler, Rainer Böttcher, Hans Jürgen Boysen, Friedemann Brandt, Horst Brunsiek, Henry Collmann, Karin Sommerich-Schmücker, Heimtraud Drescher, Gerhard Gerland, Jörg Grau, Waldemar Gries, Alfred Gutenberg, Maria-Anna Hälker, Berndt Hängel, Friedrich Hellmerichs, Christina Hertz, Gertraude Hornung, Gernold Jansky, Jürgen Kepper, Roland Knoke, Regina Kühnemann, Helmut Lenk, Anke Lohmeyer, Barbara Losekamp, Wolf-Dieter Ludwig, Martin Lüdecke, Eva Mach, Volker Mai, Manfred Marek, Volker Matcke, Rainer Moritz, Heinz Müller, Ursula Prinz, Vera Prudente, Karin Rilck-Watta, Manfred Ringer, Ursula Rodenhäuser, Lothar Scherp, Klaus-Peter Schipper, Gerhard Schloßhauer, Dorothea Schneemann-Weber, Hartmut Schultz, Birgitt Seifert, Franz Seitz, Monika Serber-Kiefer, Helmut Simshäuser, Wolfgang Siupka, Ingrid Sobe, Marie-Luise Spitzley, Ursula Stede, Lothar Steinfeld, Mechthild Tröbs, Günter Ubl, Günter Unnerstall, Klaus-Dieter Wilcke, Wolf Wille, Robert Wilsmeier, Mailke Wiswedel, Uda Würtz, Ingrid Pee (sämtlich 1. 11. 79, Studienseminar I Kassel), Rolf Aderhold, Volker Bachmann, Ingeborg Bauer, Ludger Becklas, Angelika Brahm-Sommer, Werner Bröcker, Cornelia Brübach, Johann Bulban, Niels Czypull, Christiane Eckhardt, Regina Elsebach, Renate Faust, Helga Fellmer, Ute Frerking, Helmut Gerhold, Barbara Gladisch, Wolfgang Göll, Jürgen Göllner, Klaus-Peter Haupt, Angelika Hennemuth, Rainer Herrmann, Elinor Hesse, Ronald Höner, Rudolf vom Hofe, Ursula Kemmler, Bärbel Klode-Meise, Claudia Köhler, Dieter König, Edith Krippner-Grimme, Lucia Kubovcsik, Elke Langenbruch, Waldemar Lenze, Wilhelm Lückel, Reinhold Lutgemeier, Holger Marsen, Thomas Matthias, Gunda Meyer, Borchard Meyer-Renschhausen, Sabine Möschter, Arno

Neumann, Friedhelm Neumeyer, Hartmut Noll, Norbert Nolte, Karl-Heinz Orth, Margit Paul, Werner Posdziech, Renate Quell, Fritz Reuter, Erwin Roth, Bernd Rotaue, Jürgen Rudolph, Sabine Rudolph-Stegemann, Reinhard Schindehütte, Barbara Schneider, Norbert Schween, Hans-Jürgen Sperling, Monika Sydow, Petra Teller, Erika Tschentscher, Anneliese Wagner, Jürgen Wagner, Juliane Weber, Kurt Wölfl (sämtlich 1. 11. 79, Studienseminar II Kassel), Cornelia Bechinger, Wolfgang Belz, Dr. Bernd Biedermann, Dorothea Buchmann, Michael Derbort, Edith Dippel-Sucher, Christoph Fellner von Feldegg, Renate Garnitz-Kubo, Peter Gille, Karl-Heinrich Glaessel, Karl-Heinrich Gottbehüt, Thomas Heinemann, Arno Heipel, Gert Henkel, Dieter Holl, Gardis Jacobus-Schoof, Reinhold Jäger, Bernd Jakob, Cornelia Jeske, Aloysis Kalb, Klaus Koepnick, Roland Läch, Dr. Werner Liese, Walter Machau, Änne Meyer, Friederike Meyer, Reinhard Miltner, Ingrid Mohn, Michael Nägel, Jutta Niesel, Birgit Piepke, Gisela Ratejczak, Bernd Rauch, Nikolaus Reith, Klaus Reitze, Margit Röhrig, Ralf Rudigkeit, Manfred Ruth, Wolfram Schlothauer, Dieter Siebold, Rudolf Steffan, Renate Thielemann, Josef Thiry, Günter Unterstab, Ottmar Wallbach, Klaus Weber, Violetta Weber, Arnold Westerhoff, Günter Wild, Birgit Willinge (sämtlich 1. 11. 79, Studienseminar Fulda);

zum **Lehrer (BaL)** Lehrer (BaP) Karl Friedrich Bender, Kassel (1. 2. 80);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
die Studienräte (BaP) Hermann Armbrust, Zwesten (16. 11. 79), Frank Möller, Willingshausen (19. 11. 79), Peter Reuter, Willingshausen (17. 11. 79), Richard Ripper, Hofgeismar (29. 2. 80), Dr. Friedrich Grundmann, Korbach, Karl-Heinz Pschera, Korbach, Siegfried Eichner, Edertal, Horst Pfeiffer, Zwesten, Wolfgang Fischer, Rotenburg (sämtlich 1. 2. 80), Gerhard Hoffmann, Korbach (13. 12. 79), Karl-Ulrich Wickert, Kassel (21. 12. 79), Günther Dithardt, Schwalmstadt (11. 2. 80), Lutz Rübber, Neuhof (28. 2. 80), Bernd Klewitz, Willingshausen (7. 3. 80), Fachlehrerin (BaP) Ortrud Schlungbaum, Korbach (5. 10. 79);

versetzt:

von Nordrhein-Westfalen Oberstudienrat (BaL) Peter Hasel, Frankenberg (1. 2. 80),

nach Niedersachsen Oberstudienrätin (BaL) Annemarie Teumer, Frankenberg (1. 2. 80);

in den Ruhestand versetzt:

Studiendirektorin Margarete Dickhaut, Kassel, Studiendirektor Horst Peter, Marburg, Oberstudienrätin Irmgard Krummacher, Marburg (sämtlich 1. 2. 80);

entlassen:

Studienrat z. A. (BaP) Michael Clemens (31. 1. 80), Studienreferendarin (BaW) Gisela Sude, Fulda (1. 12. 79), Studienreferendar (BaW) Josef Thiry, Fulda (1. 2. 80), Studienreferendar (BaW) Norbert Dietzel, Fulda (5. 2. 80);

verstorben:

Oberstudienrätin (BaL) Christina Grawe, Fulda (8. 2. 80).

Berufliche Schulen

ernannt:

zu **Studiendirektoren** die Oberstudienräte (BaL) Baldur Kregler, Kassel (15. 10. 79), Hermann Schmid, Kassel (16. 10. 79), Werner Pflüger, Kassel, Karl Mahn, Kassel (beide 31. 10. 79), Falk Dieter Urlen, Kassel (28. 11. 79), Volker Roßmeisl, Kassel (29. 11. 79);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen z. A. (BaP) Elke Schade-Oehm, Kassel (14. 9. 79), August Jäger, Kassel (2. 8. 79), Klaus Hirsch, Kassel (18. 10. 79), Wolfgang Haas, Bebra (17. 1. 80), Hilmar Apel, Witzenhausen (21. 1. 80), Günter Gontek, Bebra (17. 1. 80), Gerhard Siegl, Heimbildshausen, Dr. Jörg-Heinrich Sinning, Eschwege, Wolfgang Vollkopf, Fritzlar, Dr. Klaus Mund, Schwalmstadt, Willi Schade, Schwalmstadt, Gerd Schäfer, Kassel, Elisabeth Geßner, Kassel, Artur Schilling, Korbach, Roland Bödicker, Kassel, Jürgen Hempelmann, Kassel (sämtlich 1. 2. 80), Jürgen Kustosch, Marburg (18. 2. 80), Heinz Böggering, Biedenkopf, Klaus-Jürgen Kessler (beide 19. 2. 80), Günter Falk, Marburg (9. 2. 80), Reiner Haffer, Biedenkopf, Rainer Luft, Biedenkopf (beide 20. 2. 80), Eberhard Vogel, Kassel, Walter Zingel, Hünfeld, Johannes Kehr, Kassel (sämtlich 5. 3. 80);

zu **Fachlehrern/innen (BaL)** die Fachlehrer/innen z. A. (BaP) Hildegard Fuchs, Hünfeld (1. 10. 79), Karin Funk, Eschwege (6. 11. 79), Karin Morgner, Kassel (8. 11. 79),

Ellen Moratz, Marburg (5. 2. 80), Manfred Menzel, Kassel (29. 2. 80);

zu **Studienräten (BaP)** die Studienräte z. A. (BaP) Reinhold Weber, Schwalmstadt (7. 11. 79), Joachim Kinner, Fulda (14. 11. 79), Manfred Kaufmann, Eschwege (30. 11. 79), Rolf-Wilhelm Kabus, Melsungen, Hans-Gerd Ellrich, Bebra, Otfried Jöckel, Fulda, Werner Wrba, Fulda, Günter Rassner, Bad Hersfeld, Manfred Günther, Kassel, Norbert Schätzle, Witzenhausen (sämtlich 1. 3. 80);

zu **Studienrätinnen z. A. (BaP)** die Angestellten Hella Vegesack-Boßung, Marburg (12. 10. 79), Elisabeth Achenbach, Biedenkopf, Brigitte Unverzagt, Biedenkopf (beide 5. 11. 79), Margareta Schulze, Kirchhain (6. 11. 79), Maja Deventer, Kassel (1. 2. 80);

zu **Fachlehrern/innen z. A. (BaP)** die Fachlehreranwärter/innen (BaW) Anita Kaufmann, Hünfeld, Renate Schluchtmann, Kassel, Hans-Walter Wolf, Bebra, Hannelore Roll, Fulda, Cornelia Dänner, Hünfeld, Herbert Müller, Fulda, Jörg Heckroth, Bebra, Helmut Gleichmann, Bebra, Dieter Zeidler, Witzenhausen, Gisela Herwede, Witzenhausen, Wilhelm Stumpf, Schwalmstadt, Rosemarie Volkmar, Schwalmstadt, Marianne Kaufmann, Kassel, Liesel Ziegler, Wolfhagen, Imme von Rundstedt, Kassel, Harald Rabenau, Hofgeismar, Werner Kriegelstein, Fritzlar, Gerda Nehring, Melsungen, Johann Köster, Kassel, Sieglinde Schmitt, Kassel, Georg Häusling, Kassel, Beate Spitzer, Frankenberg, Gabriele Wennemann, Frankenberg, Dietmar Gliemann, Schwalmstadt, Susanne Weidenhaus, Marburg, Edeltraud Bark-Nawrath, Kirchhain, Inge Goetsch, Frankenberg, Anni Wagner, Kirchhain, Rose Bender, Marburg, Ingrid Oschinski, Korbach, Günther Kesper, Korbach, Margret Küllmer, Bad Wildungen (sämtlich 1. 2. 80);

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Dr. Ali Alavi, Fulda, Ortwin Amma, Kassel, Wolfgang Behrend, Korbach, Klaus Bergen, Biedenkopf, Brigitte Boesch, Kassel, Hermann Bojanowski, Bad Wildungen, Bernhard Brühl, Kassel, Horst Engler, Kassel, Gerhard Finke, Bad Hersfeld, Bernhard Fischer, Kassel, Heinz-Jürgen Franzbach, Kassel, Thomas Harder, Witzenhausen, Rudolf Helms, Kassel, Jürgen Hesse, Butzbach, Dr. Ernst August Heldebrandt, Fritzlar, Heinz-Dieter Höring, Marburg, Gerd Hoffmann, Kassel, Werner Holland-Jopp, Fulda, Achim Isakowski, Marburg, Hans-Dieter Jakobi, Hofgeismar, Rita Johannes, Biedenkopf, Gerhard Alfons Kleinsorge, Biedenkopf, Hans-Joachim Krell, Kassel, Rainer Kunkel, Kassel, Jörg Lange, Marburg, Walter Lochmann, Bad Hersfeld, Helmut Lotz, Korbach, Armin Luft, Kassel, Dieter Meyer, Kassel, Bertram Miehle, Bad Hersfeld, Jürgen Milbradt, Kassel, Hans Moeck, Eschwege, Gernot Mölter, Fulda, Thomas Morgenroth, Marburg, Dr. Konstantin Müller, Biedenkopf, Karl-Peter Mütze, Schwalmstadt, Klaus Peine, Kassel, Marion Romanowski, Bad Hersfeld, Horst Rühl, Korbach, Rita Schäfer-Spiegel, Hünfeld, Hilmar Schneider, Kassel, Marlies Schwab, Bad Hersfeld, Dieter Schwarz, Schwalmstadt, Bernhard Stahlberg, Fritzlar, Manfred Stenzl, Fulda, Rolf Trittel, Fulda, Paul Vollbrecht, Bebra, Walter Wachenfeld, Kassel, Werner Wedig, Marburg, Bernd Weitz, Kassel, Sylvia Zanker, Kassel (sämtlich 1. 11. 79);

zu **Studienräten/innen** die Fachoberlehrer/innen (BaL) Klaus Dieter Constantin, Kassel (1. 12. 79), Gisela Steudel, Wolfhagen (1. 2. 80), Wilhelm Rost, Kassel (18. 2. 80);

zu **Fachlehreranwärter/innen (BaW)** die Bewerber/innen Barbara Burghardt, Bad Hersfeld, Karin Deis, Melsungen, Hans Drossel, Kirchhain, Konrad Fleischer, Fulda, Walter Franz, Kassel, Klaus Fritsch, Hofgeismar, Margrit Gruß, Marburg, Barbara Häßner, Frankenberg, Peter Hix, Kassel, Brigitte Jasperbrinkmann, Hofgeismar, Werner Kern, Fulda, Walburga Krappe-Weitfeld, Kassel, Eberhard Matschuk, Kassel, Jutta Plohnke, Biedenkopf, Heidemarie Schamara, Witzenhausen, Ursula Scheffer, Fritzlar, Horst Stei, Kassel, Dieter Weissenborn, Fulda (sämtlich 1. 2. 80);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
die Studienräte (BaP) Hartmut Penner, Frankenberg, Reinhold Weber, Schwalmstadt, Alois Unkels, Fulda (sämtlich 1. 2. 80);

versetzt:

von Berlin Studienrat (BaL) Roland Pfeiffer, Melsungen;

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudienräte/innen Rotraut Galle, Fulda, Ernst Halwaß, Witzenhausen, Heinrich Weidenbach, Kassel, Studiendirektor Guntram Engelhardt, Witzenhausen (sämtlich 31. 1. 80);

entlassen:

Studienrätin z. A. (BaP) Marianne Eckardt, Kirchhain (31. 12. 79), die Studienreferendare (BaW) Ewald Schindler, Bebra (14. 11. 79), Harald Hormel, Marburg (30. 11. 79);

verstorben:

Oberstudienrätin (BaL) Ursula Spener, Kirchhain (26. 1. 80).

Kassel, 21. 3. 1980

Der Regierungspräsident

II/1f 8 b 28

StAnz. 15/1980 S. 664

H. im Bereich des Hessischen Sozialministers

Der Regierungspräsident in Kassel

ernannt:

zum **Gewerbeoberrat** Gewerberat (BaL) Dr. Uwe Schröder (12. 11. 79);

zur **Chemiedirektorin** Chemieoberrätin (BaL) Dipl.-Chem. Christel Quecke, Meß- und Prüfstelle für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Hessen (31. 10. 79);

zum **Gewerbeoberrat** Gewerberat (BaL) Frede Gescholdwitz, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Kassel (12. 11. 79);

zum **Gewerberat** (BaL) Gewerberat z. A. (BaP) Dipl.-Physiker Werner Kiewel, Meß- und Prüfstelle für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Hessen (3. 12. 79);

zum **Gewerberat z. A. (BaP)** Techn. Angest. Dipl.-Ing. Ottomar Kesper, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Kassel (2. 8. 79).
Kassel, 21. 3. 1980

Der Regierungspräsident

P/2 — 7 o 16/03 B

StAnz. 15/1980 S. 666

L. beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen

ernannt:

zum **Ministerialdirigenten** Ltd. Ministerialrat (BaL) Dr. Heinrich Benz (1. 4. 80);

zum **Oberamtsrat** die Amtsräte (BaL) Günther Griesse, August Henneberg, Herbert Hörner (sämtlich 1. 4. 80);

zur **Amtsrätin** Amtmann (BaL) Marlies Bach (1. 4. 80);

in den **Ruhestand** versetzt:

Oberamtsrat Johann Röder (31. 3. 80).

Wiesbaden, 1. 4. 1980

Der Direktor

des Landespersonalamtes Hessen

ZB

StAnz. 15/1980 S. 666

Berichtigung

In StAnz. 1980 S. 537 muß es unter

E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz

richtig heißen:

ernannt: zum **Amtsmeister z. A.** (statt **Amtsleiter**)

Die Redaktion

StAnz. 15/1980 S. 666

457 DARMSTADT

REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Vorhaben der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Main mbH, 8754 Großostheim 2

Mit Bescheid vom 22. Februar 1980 — IV 5 — 53 e 201 — EDEKA — habe ich den Antrag der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Main mbH, 8754 Großostheim 2, vom 10. Juli 1979 auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Räucheranlagen auf dem Grundstück in Griesheim, Grundbuch Gemarkung Griesheim, Flur 49, Flurstück 42/12, abgelehnt.

Da mehr als 300 Einwendungen erhoben wurden, wird die Zustellung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Bescheid und seine Begründung können während der Offenlegungsfrist vom 15. April 1980 bis 28. April 1980 während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Griesheim, Rathaus (Ordnungsamt), Wilhelm-Leuschner-Str. 75, 6103 Griesheim, und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, II. Stock (Zimmer Nr. 310 a), eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den o. a. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Darmstadt, 13. 3. 1980

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — EDEKA

StAnz. 15/1980 S. 666

458

Vorhaben der Firma Rosenthal Glas und Porzellan AG, 8672 Selb

Die Firma Rosenthal Glas und Porzellan AG, 8672 Selb, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung von Glasschmelzöfen und zur Erstellung von Hilfseinrichtungen (Temperöfen, Kühlbänder) in der Glasfabrik Bad Soden auf dem Grundstück in Bad So-

den, Gemarkung Bad Soden, Flur 5, Flurstück 30/3, gestellt. Diese Anlage soll im Laufe des Jahres 1980 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 21. April 1980 bis 23. Juni 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 9 Abs. 2 der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Bad Soden a. Ts., Ordnungsamt, 6232 Bad Soden a. Ts., und bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 9. Juli 1980, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet in 6232 Bad Soden a. Ts.-Neuenhain, Hauptstr. 45, im Sitzungssaal des Rathauses (II. Stock), statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 20. 3. 1980

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — Rosenthal (3)

StAnz. 15/1980 S. 666

459

Wohnplatzverzeichnis;

hier: Umbenennung des Wohnplatzes „Bahnwärterhaus“ in „Eulenhof“ in der Stadt Niddatal, Wetteraukreis

Auf Antrag der Stadt Niddatal, Wetteraukreis, wird der in ihrem Gebiet gelegene Wohnplatz „Bahnwärterhaus“ in „Eulenhof“ gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung umbenannt.

Darmstadt, 25. 3. 1980

Der Regierungspräsident
II 1 a — 3 k 02/05 (14)
StAnz. 15/1980 S. 667

460

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung von Ortsmittelpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) für den Landkreis Offenbach

Auf Grund des § 2 Abs. 4 GüKG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1975 (BGBl. I S. 2132), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 960), und der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem GüKG vom 9. Dezember 1975 (GVBl. I S. 281), geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem GüKG vom 9. November (GVBl. I S. 437), wird verordnet:

Art. 1

In § 1 der Verordnung über die Bestimmung von Ortsmittelpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GüKG für den Landkreis

Offenbach vom 31. August 1977 (StAnz. S. 1862) tritt an die Stelle des Gemeindenamens Hausen der Name Obertshausen. Die Ortsmittelpunkte nach dem GüKG lauten daher insoweit wie folgt:

Obertshausen		
a) Obertshausen	Rathaus	r 34 89 220 h 55 48 390
	Stadtteil Kath. Kirche	r 34 90 510
b) Hausen		h 55 49 770

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 21. 3. 1980

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Wierscher
StAnz. 15/1980 S. 667

461

KASSEL

Wohnplatzverzeichnis;

hier: Aufhebung eines Wohnplatzes in Diemelstadt, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Auf Antrag der Stadt Diemelstadt wird der in ihrem Gebiet — Ortsteil Wethen — gelegene Wohnplatz „Diemelgau“ gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung aufgehoben.

Kassel, 18. 3. 1980

Der Regierungspräsident
I/2 a — 3 k 08-01
StAnz. 15/1980 S. 667

BUCHBESPRECHUNGEN

Lebensmittelrecht. Bundesgesetze und -verordnungen sowie EWG-Recht über Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände. Loseblatt-Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Redaktion: W. Zippel. 22. Ergänzungslieferung zur 6. Auflage, zugleich die 1. Ergänzungslieferung zur 10. Auflage, rd. 470 S., auf Dünnrumpfpapier, 12,80 DM; Gesamtwerk, rd. 2950 S., in 2 Plastikordnern, 58 DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München.

Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ wird mit dieser Ergänzungslieferung auf den Stand vom 1. Oktober 1979 gebracht.

Unter den Änderungen und Ergänzungen sind hervorzuheben: Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, Pflanzenschutzgesetz, Mindestanforderungenverordnung, Verordnung über Milcherzeugnisse, Butter und Käse, einige EWG-Verordnungen über Obst und Wein sowie die Kosmetikverordnung.

Die Loseblatt-Textsammlung über das Lebensmittelrecht und verwandte Gebiete des Verlages C. H. Beck, München, ist unentbehrlich für alle diejenigen, welche sich mit den Problemen der Lebensmittelüberwachung, Lebensmitteluntersuchung und Weinkontrolle befassen. Daneben sind aber auch die Sachgebiete: Preisangabe, unlauterer Wettbewerb, Futtermittel und Düngemittel in der Loseblattsammlung angesprochen, d. h., dem Lebensmittelrecht verwandte oder benachbarte Rechtsmaterien. Durch die Zusammenfassung aller dieser Rechtsvorschriften kann die Loseblatt-Textsammlung „Lebensmittelrecht“ sehr universell verwendet werden. Die immer auf den neuesten Stand gebrachte Sammlung besteht aus zwei handlichen Bänden; ein Zeichen dafür, daß das Lebensmittelrecht und seine verwandten Gebiete inzwischen einen Umfang angenommen haben, der eine systematische Zusammenfassung, so wie sie in der Beck'schen Loseblattsammlung vorliegt, unentbehrlich macht.

Es ist erklärtes Ziel aller Politiker, die Vorschriftenflut einzudämmen. Hieraus ergeben sich jedoch zunächst einmal zahlreiche Änderungen der bestehenden Vorschriften. Dies erfordert um so mehr eine ständig auf dem neuesten Stand gehaltene Textsammlung.

Die meisten Änderungen von Rechtsvorschriften werden in den Gesetzblättern als Änderungsverordnungen veröffentlicht, so daß damit zunächst kaum gearbeitet werden kann. Erst die Auf- und Einarbeitung von Änderungsvorschriften in die Grundtexte, so wie es unter der Redaktion von W. Zippel in der Loseblatt-Textsammlung über das Lebensmittelrecht und verwandte Gebiete geschieht, macht das Lesen und Verstehen von Rechtsvorschriften erst möglich.

Ministerialrat Dr. Günter Grobektler

Umzugskosten im öffentlichen Dienst. Von Meyer-Fricke. Loseblattausgabe, 23. Ergänzungslieferung zur 4. Auflage, Stand Juli 1979, 198 S., 56,80 DM; 24. Ergänzungslieferung zur 4. Auflage, Stand August 1979, 126 S., 36 DM; Gesamtwerk, 1130 S., 2 Ordner, 88 DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, 2000 Hamburg 13.

Mit der 23. Lieferung beginnt der Verlag eine grundlegende Neubearbeitung des Werkes. Um dem Benutzer des Kommentars den Gebrauch zu erleichtern, wird das Werk inhaltlich überarbeitet und in seiner äußeren Aufmachung neu gestaltet. So ist vom Verlag — neben einer Umstellung des Schriftbildes — vorgesehen, die Buchgruppen unter Berücksichtigung sachlicher Gesichtspunkte besser gegeneinander abzugrenzen und ihrer Gliederung mehr Übersichtlichkeit zu geben. Zugleich sollen sie durch den Abdruck solcher Vorschriften ergänzt werden, deren Wiedergabe sich bei einer Bearbeitung von Angelegenheiten des Umzugskosten- und Trennungs-

geldrechts erleichtert auswirkt. Schließlich ist eine grundlegende inhaltliche sowie redaktionelle Überarbeitung und Erweiterung der Kommentierung in Vorbereitung, die noch mehr als bisher den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt.

Die 23. Lieferung bringt bereits die Überarbeitung wesentlicher Teile der Hauptgruppe 1. Zugleich wurden Ergänzungen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Auslandsumzugskostenverordnung und die Vorschriften zur Anerkennung der Schul- und Berufsausbildung eines Kindes als Umzugsverzögerungsgrund nach § 2 Abs. 2 Trennungsgeldverordnung eingearbeitet. Sie enthält ferner die Änderung des Tarifs für den Möbelverkehr mit Kraftfahrzeugen durch die Verordnung TSM Nr. 1/79 vom 2. März 1979. Ferner ist in die Hauptgruppe 2 weitere Rechtsprechung eingearbeitet worden.

Mit der 24. Lieferung werden insbesondere in der Gruppe 30 (Bundesfinanzverwaltung) sowie im Länderteil neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingearbeitet. Gleichzeitig wird das Bremische Umzugskostengesetz mit erläuternden Hinweisen versehen, wie sie bei den Umzugsgesetzen der meisten Länder bereits angebracht sind. Damit ist der Kommentar soweit als möglich in seinen wesentlichen Text- und Kommentarteilen wieder auf den neuesten Stand gebracht worden. Durch die Mitlieferung der Titelblätter mit Registerschnitt für die Hauptgruppen 1-4 wird die Benutzung des Werkes erleichtert.

Der Verlag bittet um Verständnis, daß während der Umstellung die äußere Gestaltung des Werkes — insbesondere das Schriftbild und die Numerierung der Buchgruppen — vorübergehend nicht einheitlich sein kann.

Oberamtsrat Dieter Fran z

Die Gebäudeabschreibung nach §§ 7 und 7 b EStG. Merkblatt, 35. Auflage (1037-1076. Tausend), Januar 1980, 76 S., 7,80 DM. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V., 5000 Köln 1.

Anfang 1980 ist nunmehr bereits die 35., überarbeitete Auflage der sympathischen Broschüre erschienen. Der inzwischen üblich gewordene Jahresturnus einer Überarbeitung ist zumindest dieses Mal ausschließlich der rasanten Änderung der Bundesfinanzhof-Rechtsprechung in Grundsatzfragen zu verdanken. Hier seien vor allem die Verschiebung der Grenze von Herstellungsaufwand zu Erhaltungsaufwand und die Zurechnung und Ermittlung des Mietwertes bei Angehörigen erwähnt. Im übrigen hat der Herausgeber auch die inzwischen erfolgte Neufassung der Einkommensteuer-Richtlinien ausgewertet, die ebenfalls im wesentlichen auf der notwendig gewordenen Anpassung an die neue Bundesfinanzhof-Rechtsprechung beruht und sogar teilweise durch neueste BFH-Urteile schon wieder überholt ist.

Die Broschüre bietet einen recht umfassenden Überblick über den neuesten Stand der Gesetz- und Verordnungsgebung sowie der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis und kann wegen seiner allgemein verständlichen Form auch jedem an diesem Steuerrechtsgebiet interessierten Laien wärmstens empfohlen werden.

Leitender Ministerialrat Günter Knö b

Bundespersönalvertretungsgesetz (besprochen in StAnz. 1980 S. 549). Das o. a. Werk umfaßt 932 S., kostet einschl. Ordner 98 DM und ist im R. v. Decker's Verlag, G. Schenck GmbH, Postfach 10 26 40, 6900 Heidelberg, erschienen.

Deutsches Gesundheitsrecht — Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts des Bundes und der Länder. Begründet von Dr. F. E t m e r, herausgegeben von Prof. Dr. V. L u n d t und Dr. jur. P. S c h i w y. Loseblattausgabe in vier Plastikordnern, 57. Ergänzungslieferung, 51 DM; Gesamtwerk 91 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Fercha und 8136 Kempfenhausen am Starnberger See.

Mit der 57. Ergänzungslieferung werden gesundheitsrechtliche Vorschriften einzelner Bundesländer und der DDR ausgewechselt und auf den Stand vom 1. September 1979 gebracht.

Von den neu aufgenommenen oder wesentlich geänderten Bestimmungen sind zu erwähnen die baden-württembergische Mutter-schutzverordnung, zwei bayerische Zuständigkeitsregelungen zum Geflügelfleischhygienerecht, die von der Ärztekammer Berlin erlassene Prüfungsordnung für Arzthelferinnen, Grundsätze für das Blut-spende- und Transfusionswesen in Berlin (ausgehend von der entgeltlichen Spende), das hamburgische Abfallbeseitigungsgesetz, eine Erlaßregelung Niedersachsens über Vorsorgeuntersuchungen, das niedersächsische Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Lebensmittelchemiker, das Gesetz über die Apothekerkammer Schleswig-Holstein, das hinter ursprünglichen Reformansätzen doch erheblich zurückgebliebene Gesundheitsdienstgesetz und das Gesetz für psychisch Kranke (beide Schleswig-Holstein), in dem Freiheitsentziehung und Maßregelvollzug unter vorwiegend gesundheitsfürsorglicher Gesichtspunkten vorbildlich geregelt sind.

Die Fülle der DDR-Vorschriften — das Inhaltsverzeichnis allein umfaßt nahezu 14 Seiten — wird durch Anordnungen über die Sterilisation und über die allgemeinen Wasserversorgungsbedingungen ergänzt. Eine 4. Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz regelt den Verkehr mit giftigen Agrochemikalien.

Die in sämtlichen Bänden enthaltenen numerischen Inhaltsverzeichnisse sind überarbeitet worden.

Den Herausgebern der für diese Materie umfassendsten Vorschriften-sammlung kann zum wiederholten Male bestätigt werden, daß sie sich mit Akribie und Sorgfalt der gewählten Aufgabe unterziehen, ein für die praktische Tätigkeit bei Behörden, Gerichten und außer-staatlichen Stellen gleichermaßen nützlich und vielfach unentbehrliches Nachschlagewerk ständig in seiner vollen Brauchbarkeit zu erhalten.

Regierungsberrater Gerhard Tölle

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II — Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts — Herausgegeben vom Hessischen Minister der Justiz. 70. Ergänzungslieferung, Stand 29. November 1979, 196 S., 23,92 DM; Grundwerk einschl. 70. Erg.-L. 104,80 DM. Verlag Dr. Max Gehlen, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe 1.

Das Erscheinen der 70. Ergänzungslieferung zur Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts gibt Veranlassung, erneut auf diese inzwischen fünf Bände umfassende Sammlung aufmerksam zu machen, die vom Hessischen Minister der Justiz herausgegeben wird. Rechtsgrundlage für die Herausgabe ist § 7 des Gesetzes zur Bereini-gung des Hessischen Landesrechts vom 6. Februar 1962 (GVBl. I S. 21), geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts aus Reichsverköndungsblättern vom 31. Oktober 1972 (GVBl. I S. 349), und des § 7 des letztgenannten Gesetzes.

Die Sammlung enthält den Text aller Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen und Anordnungen mit Verordnungsrang), die in den Anlagen I zu den vorstehend erwähnten Bereinigungsgesetzen aufgeführt sind. Im Laufe der Zeit vorgenommene Änderungen dieser Vorschriften, die in den Anlagen I und II zum Bereinigungsgesetz von 1962 und im Bereinigungsgesetz von 1972 sowie in dessen Anlage I aufgeführt sind, wurden in den Text der jeweiligen Rechtsvorschrift eingearbeitet. Änderungen, die nach dem Inkrafttreten der Bereinigungsgesetze eingetreten sind oder künftig eintreten, werden in den Text der Vorschriften eingearbeitet und durch Ergänzungs-lieferungen zu der Loseblatt-Sammlung mitgeteilt. Die Gliederung des Werkes, eine Schnellübersicht sowie ein Stichwortregister erleichtern das Auffinden gesuchter Rechtsvorschriften, die dem Benützer nach dem Stand der jeweils letzten Ergänzungslieferung vollständig vorliegen. Diese bewährte Sammlung, deren Nutzen keiner besonderen Erläuterung bedarf, sollte eigentlich in keiner Behörde fehlen und kann auch anderen Interessenten, die nicht nur gelegentlich auf das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zurückgreifen, nur empfohlen werden.

Mit der vorliegenden 70. Ergänzungslieferung wurde das Werk auf den Stand vom 29. November 1979 gebracht. Aus der Fülle der Änderungen und Neuaufnahmen seit dem Erscheinen der vorhergehenden Ergänzungslieferung (Stand 18. Juli 1979) seien erwähnt das Hessische Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz vom 19. September 1979 (GVBl. I S. 217), die Hessische Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219) und die Verordnung über Freistellungen von der Baugenehmigungs- und Bauanzeigebedürftigkeit vom 29. Oktober 1979 (GVBl. I S. 234).

Amtsrat Rolf B r a n d t

Innere Pressefreiheit als politische Aufgabe. Über die Bedingungen und Möglichkeiten arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung in der Presse. Von Wolfgang H o f m a n n - R i e m. 1979, 250 S., 29,80 DM. Hermann Luchterhand Verlag, 5450 Neuwied.

Der Bundeskanzler kündigte in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 an, die Bundesregierung werde den Entwurf eines auf den Bereich der inneren Pressefreiheit beschränkten Presse-rechtsrahmengesetzes (zu einem Vorentwurf s. Rolf Groß, Presse-konzentration und Pressepolitik, Demokratie und Recht 1979 S. 363) vorlegen, wenn sich die Verleger- und Journalistenverbände nicht bis Mitte der Legislaturperiode über eine einvernehmliche Regelung der inneren Pressefreiheit und die Einführung von Redak-tionsstatuten verständigten. Seitdem kam es weder zu einer solchen Einigung noch zu dem angekündigten Entwurf. Die Meinungsver-schiedenheiten unter den Sozialpartnern waren zu groß. So erklärte der Bundesminister des Innern schließlich am 27. April 1979 vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der Debatte über den Medienbericht, den Entwurf nicht mehr vorlegen zu wollen. Zuvor hatte er Hoff-mann-Riem um ein Gutachten gebeten, das dieser im Dezember 1976 erstattete und das jetzt in Form des hier zu besprechenden Buches vorliegt. Nach einer Darstellung der bisherigen Bemühungen um die Sicherung von innerer Pressefreiheit und der organi-satorischen Zuordnung des Verlagspersonals entwickelt der Verfasser drei Konzeptionen (I: Sicherung der Funktionsfähigkeit der Presse, insbesondere: Abpufferung von negativen Entwicklungen im Pressewesen; II: Regelung des arbeitsteiligen Zusammenwirkens bei der Ausübung des Grundrechts der Pressefreiheit; III: Demokratisierung der Presseunternehmen), die er eingehend auf ihre Bedeutung für eine Förderung der inneren Pressefreiheit, auf ihre Verfassungsmäßigkeit, Praktikabilität und politische Durch-

setzbarkeit untersucht und deren zweite er „vorrangig den hier entwickelten Vorstellungen zugrunde“ legt (S. 270). Er orientiert sich an einem Grundkonzept arbeitsteiliger Grundrechtsausübung (S. 2) und geht daher einen Mittelweg zwischen den möglichen extremen Ansichten: Nach der einen Ansicht ist die Pressefreiheit allein den Verlegern anvertraut, die Einführung von Redaktionsstatuten durch Gesetz also verfassungswidrig. Diese Ansicht kommt besonders deutlich in einem Aufsatz des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts G. Müller zum Ausdruck (FAZ vom 17. August 1973, S. 6; in erweiterter Fassung aus Sonderdruck erschienen). Ob dies die klassisch-liberale Auffassung vom Wesen der Grundrechte — Abwehrrechte zum Schutz vor Eingriffen des Staates — ist, könnte zweifelhaft sein, weil die Grundrechte zu Beginn ihrer Entwicklung durchaus revolutionären oder sozialgestaltenden Sinn hatten (R. Wahl, Rechtliche Wirkungen und Funktionen der Grundrechte im deutschen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts, Der Staat 18, 321, 330 f.; 1979). Rupert Scholz (Pressefreiheit und Arbeitsverfassung 1978, S. 188 ff.) folgert die Unzulässigkeit einer paritätischen oder quasi paritätischen Mitbestimmung aus der Notwendigkeit der privat-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsstruktur der Presse (s. schon Hans Schneider, Verfassungsrechtliche Grenzen einer gesetzlichen Regelung des Pressewesens 1971, S. 49, 55 f.). Die andere Ansicht betont die institutionelle Seite der Grund-rechte und folgert daraus das Recht oder gar die Pflicht des Staates, durch Gesetze die Bedingungen zu schaffen, die notwendig sind, damit möglichst viele möglichst wirksamen Gebrauch von den Grund-rechten machen können. Dieses Verständnis der Grundrechte zwingt (S. 270) die GG auf das Recht oder die Pflicht des Gesetzgebers zu schließen, den Redakteuren möglichst weitgehende presserechtliche Mitspracherechte im Verlag zu geben, damit sie ihre Meinungen wirksam äußern können und die Allgemeinheit dadurch möglichst vielfältige Meinungen erfahren kann. Die gegenwärtig geltende Regelung der Entscheidungskompetenzen in Presseunter-nehmen (s. den diesen Ausgangspunkt der Diskussion um die innere Pressefreiheit darstellenden Aufsatz von Flander, Recht der Arbeit 1979, S. 275), an deren unternehmerischen Entscheidungen die Redakteure nicht mitwirken (Flander, aaO, S. 279), wäre danach bedenklich. „Daß sich die Tätigkeit von Verleger und Journalist ins-gesamt abschließend weder mit eigentums- noch mit berufsgrund-rechtlichen Kategorien messen läßt, sondern nervus rerum eben das für beide rollenspezifische Grundrecht der Pressefreiheit ist, liegt auf der Hand“ (Wendt, Der Garantiegehalt der Grundrechte und das Übermaßverbot, AöR 104, 414, 444; 1979). Hoffmann-Riem geht hier ebenso wie in seiner Stellungnahme in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 81/76 (s. Beschluß des Bundesverfas-sungsgerichts vom 6. November 1979) davon aus, daß die Tendenz eines Presseunternehmens oder seiner Erzeugnisse nicht das Werk eines Einzelnen sei, sondern prinzipiell durch alle mitgeprägt wird, die arbeitsteilig an dem publizistischen Inhalt der Erzeugnisse mit-wirken, so daß die Pressefreiheit nicht nur den Verleger, sondern jeden schütze, der im Pressebereich tätig sei, jedenfalls aber auch die Redakteure. Dabei will der Verfasser das System des Betriebs-verfassungsrechts durch die besondere presserechtliche Mitbestim-mung nicht gefährden. Er setzt sich für eine organisatorische Trennung und für Zusammenarbeit von Betriebsrat und Redaktionsver-tretung ein (S. 256 ff., 277).

Der Verfasser hält ein Bundesrahmengesetz rechtspolitisch für ge-boten, weil es zu einer umfassenden tarifvertraglichen Regelung in absehbarer Zeit kaum kommen werde, weil ein Firmentarifvertrag trotz § 613 a BGB keine ausreichende Sicherheit biete, und weil die Befristung oder Kündigung des Tarifvertrags die redaktionelle Mitbestimmung lähmen könne (S. 259 ff.).

Die innere Pressefreiheit ist ein zentrales Beispiel für „die Proble-matik von Grundrechtskollisionen“, die Bethege deshalb in den Mit-tepunkt seiner Habilitationsschrift unter diesem Thema gestellt hat (Stark, Der Staat 18, 613, 614; 1979). Hoffmann-Riem geht den ver-fassungsrechtlichen Fragen hier in angemessener Weise nach. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liegt aber in der Darstellung der empirischen Voraussetzungen der Zusammenarbeit in den Presseverlagen, in der Erörterung der Zuordnung der Kompetenzen bei der inhaltlichen Gestaltung der Zeitung, bei personellen Maß-nahmen und innerhalb der Redaktionen sowie in den Vorschlägen zur Absicherung von Autonomiebereichen redaktionell-publizisti-scher Arbeit, wodurch auf der Grundlage der gegenwärtigen pri-vatwirtschaftlichen Organisation der Presse die Grundrechtsaus-übung — insbesondere auch durch gegenseitige Informations- und Beratungspflichten — der in den Presseverlagen arbeitsteilig Beschäftigten abgesichert werden soll, um so zu der für die freiheit-liche Demokratie notwendigen Pressevielfalt zu führen. Gleich, wie der Gesetzgeber oder die Tarifvertragsparteien handeln werden, der Verfasser hat ihnen genügend Stoff für die Erkenntnis der Be-dingungen und der Möglichkeiten arbeitsteiliger Aufgabenwahrneh-mung in der Presse (so der Untertitel des Werks) gegeben, um dar-aufhin die innere Pressefreiheit zum Nutzen der Pressevielfalt zu sichern.

Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich R e u ß

Deutsches Beamtenjahrbuch. Landesausgabe Hessen. Herausgegeben vom Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen, zusammengestellt und bearbeitet von Heinz S c h i r m e r, Ergänzungslieferung 1980, 816 S., 13,10 DM. Walthalla und Praetoria Verlag, Georg Zwick-en-pflug, 8400 Regensburg.

Die Änderungen und Ergänzungen dieser Jahresausgabe bringen das gesamte hessische Beamten-, Besoldungs- und Versorgungs-recht wieder auf den neuesten Stand. Im Hinblick auf die im Jahre 1979 überaus zahlreichen Gesetzesänderungen bzw. -neufassungen hat der Verlag den üblicherweise vorgesehenen Umfang der Ergänzungslieferung 1980 von 550 Seiten auf 816 Seiten erhöht.

Die wichtigsten neuen Beiträge, Neufassungen oder Ergänzungs-bzw. Berichtigungsbeiträge betreffen folgende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften:

Hessisches Beamtengesetz, Verwaltungsfachhochschulgesetz, Verwal-tungsschulverbandsgesetz, Laufbahnverordnungen, Nebentätigkeits-verordnung, Bundesbesoldungsgesetz, Hessisches Besoldungsgesetz, Bundesbesoldungserhöhungsgesetz und Versorgungsgesetz, Stellenober-grenzenverordnung für Kommunalbeamte, Beamtenversorgungsgesetz, Hessisches Personalvertretungsgesetz und hierzu Verwaltungsvorschriften und Wahlordnung, Beihilfenverordnung und dazu Durch-führungsvorschriften, Hessisches Abgeordnetengesetz und die Rück-forderung von Dienstbezügen.

Besonderes Interesse dürften die Neufassung des Hessischen Lauf-bahnrechts einschließlich des Verwaltungsfachhochschulgesetzes und die Neufassung der Hessischen Beihilfeverordnung finden.

Im übrigen wird auf die Besprechung des Grundwerkes (StAnz. 1976 S. 648) hingewiesen.

Regierungsberrater Horst-Dieter A x t m a n n

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1980

MONTAG, 14. APRIL 1980

Nr. 15

Gerichtsangelegenheiten

1208

371 a E3 Sd. Bd. Müllerergroß — Erlaubniserteilung: Herrn Wolfgang Müllerergroß, geb. am 12. Mai 1950, wohnhaft Waldstraße 259^{3/10}, 6050 Offenbach am Main, wurde die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Beschränkung auf die Geschäfte, die sich aus seiner Tätigkeit als Steuerbevollmächtigter im Zusammenhang mit der steuerlichen Beratung seiner Mandanten ergeben, erteilt.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Der Geschäftssitz ist Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 1. 4. 1980

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

1209

GR 228 — Veränderung — 2. 4. 1980: Eheleute Ernst Wahl und Ottilie geb. Schendel, wohnhaft in Aarbergen 1, Scheidtalstraße 5a.

Durch notariellen Vertrag vom 6. Februar 1980 sind die notariellen Verträge vom 28. August 1964 und vom 28. Juni 1965 betr. die Vereinbarung der Gütergemeinschaft nach § 1416 BGB aufgehoben. Es gilt fortan wieder der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft.

6208 Bad Schwalbach, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1210

GR 522 — Neueintragung — 1. 4. 1980: Apotheker Joachim Fink, Schillerstraße Nr. 10, Butzbach, und Ehefrau Barbara geb. Samel.

Gütertrennung durch Vertrag vom 25. Januar 1980.

6308 Butzbach, 1. 4. 1980

Amtsgericht

1211

6 GR 581 A — Neueintragung — 2. 4. 1980: Eheleute Karl-Ludwig Jost, geb. am 14. Januar 1942, Heizungsmonteur und Lüftungsbauer, und Angelika Lina Else Jost geb. Jochinke, geb. am 14. Oktober 1958, Hausfrau, beide wohnhaft in Ginsheim-Gustavsburg, Darmstädter Landstraße 86.

Durch Vertrag vom 28. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6 GR 582 A — Neueintragung — 2. 4. 1980: Eheleute Friedrich Clemens Schulz, geb. am 19. Juli 1931, Rentner, und Sieghilde Schulz geb. Eberling, geb. am 26. Januar 1936, Postarbeiterin, 6086 Riedstadt-Erfelden.

Der Mann hat das Recht der Frau innerhalb des häuslichen Wirkungskreises

seine Geschäfte zu besorgen, ausgeschlossen.

6080 Groß-Gerau, 2. 4. 1980 Amtsgericht

1212

GR 346 — Neueintragung — 31. 3. 1980: Eheleute Bauunternehmer Walter Karl Heinrich Willi Becker und Mechthild Luzia Giesela Becker geb. Kuhn, beide Bergstraße 27, Wahlsburg-Lippoldsberg.

Durch Vertrag vom 18. Januar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

3520 Hofgeismar, 31. 3. 1980 Amtsgericht

1213

7 GR 596 — Neueintragung — 2. 4. 1980: Herbert Kurth und Jutta Barbara Kurth geb. Fiedler, beide Schubertstraße 24 in 6250 Limburg 8-Lindenhofhausen.

Durch notariellen Vertrag vom 2. Februar 1979 ist Gütertrennung § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1214

GR 216 — Neueintragung — 20. 3. 1980: Gastwirt Mario Silverio und Ehefrau Ingrid Silverio geb. Schott, Hausfrau, Erbach/Odw.

Durch Vertrag vom 22. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6120 Michelstadt, 1. 4. 1980 Amtsgericht

1215

GR 217 — Neueintragung — 1. 4. 1980: Dachdecker Hans Roelle und Ehefrau Emma Erika Roelle geb. Fischer, Michelstadt/Odw.

Durch Vertrag vom 8. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6120 Michelstadt, 1. 4. 1980 Amtsgericht

1216

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 4609 — 31. 3. 1980: Eheleute Peter Welling, Kaufmann, und Christel Renate geb. Alig, in Heusenstamm.

Durch notariellen Vertrag vom 12. November 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4610 — 31. 3. 1980: Eheleute Klaus Stuhl, Elektrotechniker, und Maria Walburga geb. Laatz, Sekretärin, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 29. Oktober 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4611 — 31. 3. 1980: Eheleute Alfred Kassner, Steuerbevollmächtigter, und Gisela geb. Wüst, Hausverwalterin, in Offenbach am Main.

Durch notariellen Vertrag vom 2. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4612 — 31. 3. 1980: Eheleute Herbert Stenger, kfm. Angestellter, Offenbach am Main, und Irmgard geb. Fucke, Angestellte, Frankfurt am Main.

Durch notariellen Vertrag vom 14. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 31. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 5

1217

GR 887 — Neueintragung — 27. 3. 1980: Eheleute Herbert Otto Hofmann und Edelgard Hofmann geb. Wilde, 6334 Aßlar.

Durch notariellen Vertrag des Notars Helmut Hecker in Wetzlar vom 13. März 1980 — Urkundenrolle Nr. 197/80 — ist Gütertrennung vereinbart.

6330 Wetzlar, 27. 3. 1980 Amtsgericht

Vereinsregister

1218

VR 365 — Neueintragung — 1. 4. 1980: Kleingartenverein Wingsbachtal mit dem Sitz in 6204 Taunusstein.

6208 Bad Schwalbach, 1. 4. 1980

Amtsgericht

1219

5 VR 745 — Neueintragung — 27. 3. 1980: Verein zur Förderung der Musikschule Fulda in Fulda.

6400 Fulda, 27. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 5

1220

VR 345 — Neueintragung — 1. 4. 1980: Falke-Dasbach, Idstein-Dasbach.

VR 344 — Neueintragung — 2. 4. 1980: Karate-Dojo Idstein-Walsdorf 69, Idstein-Walsdorf.

6270 Idstein, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1221

VR 277 — Neueintragung — 31. 3. 1980: Schachklub Rauschenberg e. V., Sitz: 3576 Rauschenberg.

3575 Kirchhain, 31. 3. 1980

Amtsgericht

1222

1 VR 206 — Neueintragung — 2. 4. 1980: Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Lichtenfels-Fürstenberg e. V. in Lichtenfels-Fürstenberg.

3540 Korbach, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1223

1 VR 207 — Neueintragung — 31. 3. 1980: Spiel- und Sportgemeinschaft Ense/Nordenbeck e. V. Korbach, OT Nieder-Ense.

3540 Korbach, 31. 3. 1980

Amtsgericht

1224

1 VR 208 — Neueintragung — 3. 4. 1980: Turn- und Sportverein 1913 Meiningershausen e. V. in Korbach-Meiningershausen.

3540 Korbach, 3. 4. 1980

Amtsgericht

1225

VR 427 — Neueintragung — 1. 4. 1980: CB-CLUB GERSPRENZTAL e. V., Brensbach/Wersau.

6120 Michelstadt, 1. 4. 1980

Amtsgericht

1226

WR 294 — **Neneintragung** — 26. 3. 1980: Erzeugergruppe Rü.-Bauschheim, Sitz: Rüsselsheim-Bauschheim.

6090 Rüsselsheim, 26. 3. 1980 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse**1227**

61 N 38/74 — **Beschluß**: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **N. Z. Pelze Nikolaos Zaramotidis in 6106 Erzhäusen**, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 25 000,— DM, seine Auslagen auf 1 141,30 DM festgesetzt. Anzurechnen sind die erhaltenen Vorschüsse.

Schlußtermin wird bestimmt auf den 16. Mai 1980, 10.00 Uhr, Zimmer 612, II. Stock, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, mit folgender Tagesordnung: a) Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, c) Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und d) Anhörung der Gläubigerversammlung über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

6100 Darmstadt, 31. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

1228

61 N 38/74: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **N. Z. Pelze Nikolaus Zaramotidis GmbH u. Co. KG, Wiesbaden**, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 414 791,79 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 590 420,87 DM bevorrechtigte und 8 734 510,58 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt auf.

6100 Darmstadt, 31. 3. 1980

Der Konkursverwalter
Dr. G. Mittelstädt
Rechtsanwalt u. Notar

1229

61 N 21/79 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Ortulf Lang, Rodingweg 3, 6100 Darmstadt**, wird zur Anhörung der Gläubiger über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen sowie Abnahme der Schlußrechnung Termin auf Dienstag, den 13. Mai 1980, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 621, bestimmt.

6100 Darmstadt, 28. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

1230

34 VN 1/80: Die **Rudolf Sichert KG, Elektro-, Steuerungs- und Schaltanlagenbau, Alte Gartenstraße 11, 6112 Groß-Zimmern**, vertreten durch die Geschäftsführer **Rudolf Sichert und Werner Peth**, hat am

2. April 1980 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der Vergleichsordnung beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsbeistand **Muntermann, 6112 Groß-Zimmern**, bestellt, dem die in § 57 Vergleichsordnung erwähnten Befugnisse eines Vergleichsverwalters bezüglich der Kassenführung und Mitwirkung bei der Eingehung von Verbindlichkeiten übertragen werden.

Zugleich wird heute, 14.30 Uhr, gegen die Antragstellerin auf Grund des § 12 i. V. m. § 39 Vergleichsordnung ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten. Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen. Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

6110 Dieburg, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1231

81 N 103/78 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Gesellschaft für Datenverarbeitung — Auftragsforschung mit beschränkter Haftung, Lyoner Straße 44—48, 6000 Frankfurt am Main 71**, vertreten durch ihre Geschäftsführerin **Angelika Hecht**, wird Termin zur Gläubigerversammlung auf den 13. Mai 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. Nr. 2, Geb. B, I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.

Tagesordnung: Beschluß über die Führung eines Prozesses.

6000 Frankfurt am Main, 2. 4. 1980

Amtsgericht, Abt. 81

1232

81 N 187/79 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Commodity Beratungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Westendstraße Nr. 8, 6000 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen, Anhörung der Gläubigerversammlung über evtl. weiter zu führende Prozesse, Abnahme der Schlußrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 16. Mai 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße Nr. 2, Saal 137, Geb. B, I. Stock.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung auf 19 000,— DM zuzügl. Ausgleich von 6,5% für Mehrwertsteuer, b) Auslagen auf 3 564,40 DM.

6000 Frankfurt am Main, 3. 4. 1980

Amtsgericht, Abt. 81

1233

N 11/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns **Ludwig Fuchs in 6490 Schlüchtern-Herolz**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in 6490 Schlüchtern (AZ: N 11/75) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 36 693,55 DM. Es ist ein Massebestand von 24 468,97 DM ver-

fügbar. Hiervon gehen ab die noch festzusetzenden Kosten des Verfahrens.

6400 Fulda, 14. 4. 1980

Der Konkursverwalter
Dipl.-Volkswirt **Werner Heid**
Rechtsbeistand für Handels-,
Gesellschafts- und Erbrecht
Steuerberater

1234

1 N 17/79 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **H. und M. Bau GmbH, Plauderstraße 4, 6253 Hadamar 1**, Geschäftsführer **Klaus Hilpisch**, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 9. Mai 1980, 9.00 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 7, bestimmt.

6253 Hadamar, 28. 3. 1980

Amtsgericht

1235

42 N 107/74: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Friseurs **Heinrich Boss, Lindenstraße 5, 6450 Hanau**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1 853,— DM festgesetzt.

6450 Hanau, 19. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

1236

42 N 85/75: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Fred-Peter Ludwig, Alwinenstraße 28, 6200 Wiesbaden**, ist gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 4 100,— DM, seine Auslagen auf 565,— DM festgesetzt.

6450 Hanau, 20. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

1237

42 N 33/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Baier Kaminbau und Bedachungs GmbH, Gärtnerstraße 56, 6450 Hanau**, Geschäftsführer **Georg Fleischer, Ringstraße 18, 6149 Rimmbach/Odenwald**, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO mangels Masse, zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Festsetzung der Vergütung des Konkursverwalters, Termin bestimmt auf Mittwoch, den 21. Mai 1980, 9.00 Uhr, Zimmer 160 B, 6450 Hanau, Nußallee 17.

6450 Hanau, 31. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

1238

2 N 2/80 — **Beschluß**: Nach Ablehnung des Antrages des Bauunternehmers **Johannes Henschel, Inhaber der Einzelfirma Johannes Henschel Bauunternehmung in Immenhausen — HRA 1052** Amtsgericht Hofgeismar — auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens (2 VN 1/80) ist am 31. März 1980, 12.00 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Werner Gernhardt, Hotteljanstraße 25, 3520 Hofgeismar, Tel.: 0 56 71-20 54.**

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1980 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 16. Mai 1980, 10.00 Uhr; Prüfungstermin am 27. Juni 1980, 11.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 26.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 9. Mai 1980 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 31. 3. 1980 **Amtsgericht**

1239

65 N 45/80: Über das Vermögen der Firma **Friedrich Radde Unternehmung für Landeskultur und Tiefbau GmbH in Fuldaatal 1, Wolfsangerstraße** (HRB 2894) ist am 27. März 1980, 11.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Erhard Vellmer, Reginastraße 22, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1980 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 13. Mai 1980, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 13. August 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschloß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. April 1980 anzeigen.

3500 Kassel, 27. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 65

1240

65 N 48/80: Über das Vermögen des Druckereibesitzers **Rainer Neumeister, Kassel, Riedwiesen 55, Inhaber der Druckerei Neumeister (HRA 7356)**, ist am 31. März 1980, 15.00 Uhr, Anschlußkonkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Westhelle, Kassel, Königsplatz 55.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1980 (2fach) beim Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf den 14. Mai 1980, 14.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Juli 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschloß), anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. April 1980 Anzeige zu machen.

3500 Kassel, 1. 4. 1980

Amtsgericht, Abt. 65

1241

7 N 11/80: Über das Vermögen der **BBS-Küchenstudio Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Südliche Ringstraße 182,**

6070 Langen, ist am 3. April 1980, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Rosenkranz sen., Gartenstr. 84, 6070 Langen.

Konkursforderungen sind bis 15. Juni 1980 zweifach schriftlich — Zinsen berechnet bis zur Eröffnung — bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 21. Mai 1980, 10.00 Uhr, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 30. Juli 1980, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße Nr. 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Mai 1980 anzeigen.

6070 Langen, 3. 4. 1980 **Amtsgericht**

1242

7 N 31/80: Über das Vermögen der Firma **Hacker GmbH, Frankfurter Straße 63, 6050 Offenbach am Main**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Roland Hacker, Tannenweg 36, 6072 Dreieich, wird heute, am 1. April 1980, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Karl Polkin, Frankfurter Straße 61, 6050 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 23. Mai 1980 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände: 28. Mai 1980, 11.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: 4. Juli 1980, 11.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Geb. D., Luisenstraße 16, Saal Nr. 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 23. Mai 1980.

6050 Offenbach am Main, 1. 4. 1980

Amtsgericht

1243

N 11/80: Über das Vermögen der Frau **Beatrice Saradeth geb. Lindau, Klostergartenstraße 9, 6054 Rodgau 1**, Inhaberin der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Radio Saradeth, Radio- und Fernsehgeschäft, Alter Weg 19—21, 6054 Rodgau 1, ist am 1. April 1980, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinz-Volker Schäfer, Rathenastraße 21, 6050 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1980 bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Montag, 5. Mai 1980, 11.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, 2. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Giselastraße 1, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. April 1980 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 1. 4. 1980 **Amtsgericht**

1244

2 N 4/80: Über das Vermögen der Firma **Hessische Tischfabrik, Gustav Rosenblath KG, 3436 Hess. Lichtenau**, wurde am 2. April 1980, 10.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wilfried Mosebach, 3500 Kassel, Brüder-Grimm-Platz 4, Tel. 05 61/1 58 00/02.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 KO bezeichneten Gegenstände: 19. Mai 1980, 9.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: 7. Juli 1980, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Saal 121.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, sondern nur noch an den Konkursverwalter. Es wird ihnen auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache oder von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Mai 1980 Anzeige zu machen.

3430 Witzenhausen, 2. 4. 1980 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1245

K 26/79: Das im Grundbuch von Strebendorf, Bezirk Alsfeld, Band 7, Blatt 263, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strebendorf, Flur Nr. 1, Flurstück 188/13, Hof- und Gebäudefläche, Hochstraße 2, Größe 7,38 Ar,

soll am 20. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof Nr. 12, Zimmer Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maurer Heinrich Lerch und Ehefrau Helene geborene Ziegenhain, Romrod-Strebendorf, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 18. 3. 1980 **Amtsgericht**

1246

K 30/79: Das im Grundbuch von Alsfeld, Bezirk Alsfeld, Band 76, Blatt 4187, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Alsfeld, Flur 1, Flurstück 694/1, Hof- und Gebäudefläche, Blaupfütze 13 und 15, Größe 3,78 Ar,

soll am 27. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof Nr. 12, Zimmer Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Industrieverpackung Alsfeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung Horst Schader in Alsfeld-Eifa.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 18. 3. 1980 **Amtsgericht**

1247

4 K 65/78: Das im Grundbuch von Auerbach, Band 102, Blatt 4378, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Flur 3, Flurstück 369, Hof- und Gebäudefläche, Heinrichstraße 12, Größe 8,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juli 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wilhelmstr. Nr. 26, 6140 Bensheim, Zimmer 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 10. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Herbert geb. Büsing, geb. am 3. 5. 1939, Bensheim 3-Auerbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 1. 4. 1980 **Amtsgericht**

1248

4 K 29/79: Das im Wohnungsgrundbuch von Heppenheim, Band 218, Blatt 9531, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 80 Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heppenheim, Flur 25, Flurstück 172/3, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Straße 11, Größe 16,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen (Wohnung im Erdgeschoß nebst Kellerraum),

soll am Mittwoch, dem 9. Juli 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Johanna Kolb geb. Hühne, geb. 15. 4. 1934, Heppenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 31. 3. 1980 **Amtsgericht**

1249

4 K 30/79: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 222, Blatt 8630, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur Nr. 18, Flurstück 43/1, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Orff-Straße 12, Größe 3,19 Ar,

soll am 3. September 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Ruß, Justizbeamter, Bensheim, b) dessen Ehefrau Marianne Ruß geb. Nungesser, daselbst,

— je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 1. 4. 1980 **Amtsgericht**

1250

4 K 37/79: Das im Grundbuch von Zwingenberg, Band 39, Blatt 1801, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zwingenberg, Flur 2, Flurstück 38/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Rohbächer 23, Größe 8,12 Ar,

soll am Mittwoch, dem 25. Juni 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 26, 6140 Bensheim, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Rainer Jauernig, Flugzeugführer, Pfungstadt,

b) Lieselotte Jauernig geb. Conrad, Zwingenberg,

— je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 1. 4. 1980 **Amtsgericht**

1251

2 K 31/78: Das im Grundbuch von Eckartsborn, Band 16, Blatt 848, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eckartsborn, Flur Nr. 1, Flurstück 31, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorfstraße 17, Größe 3,86 Ar,

soll am Montag, dem 16. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 10. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Forstarbeiter Heinz Grun und dessen Ehefrau Anneliese Grun geb. Fahrmeier, 6474 Ortenberg-Eckartsborn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 63 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 28. 3. 1980 **Amtsgericht**

1252

31 K 68/79: Die im Grundbuch von Lengfeld, Band 42, Blatt 1914, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lengfeld, Flur Nr. 3, Flurstück 44, Gartenland, Auf dem Zipfen, Größe 7,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lengfeld, Flur 3, Flurstück 45/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 6, Größe 3,66 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 29. Mai 1980, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Marienstraße 31, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Georg Hoch, Lengfeld, — zu 74/144 —,

Otto Mühling, Zipfen, — zu 70/144 —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flurstück 44 auf 50 116,— DM,

für Flurstück 45/1 auf 24 884,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 31. 3. 1980 **Amtsgericht**

1253

31 K 77/79: Die im Grundbuch von Hergershausen, Band 20, Blatt 1306, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hergershausen, Flur 1, Flurstück 72, Hof- und Gebäudefläche, An der Rodgaustraße 22, Größe 7,73 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hergershausen, Flur 1, Flurstück 73, Hof- und Gebäudefläche, An der Rodgaustraße 22, Größe 3,26 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 4. Juni 1980, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Marienstraße 31, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Maria Christine Loepke geb. Menz, Düsseldorf,

2. Dr. Anna Elisabeth Boesenberg geb. Menz, Mainz,

3. Johann Peter Menz, Roßdorf,

4. Carsten Henning Menz, Darmstadt,

5. Dorothea Margarete Menz, Hamburg,

6. Antje Mareike Menz, Marburg,

7. Friederike Sabine Avuz geb. Menz, Hamburg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flurstück 72 auf 307 400,— DM,

für Flurstück 73 auf 32 600,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 31. 3. 1980 **Amtsgericht**

1254

84 K 349/77 — Zwangsvollesteigerungs-sache: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 44, Band 89, Blatt 3096, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 10, Gemarkung 44, Flur 14, Flurstück 26/2, Hof- und Gebäudefläche, Ginnheimer Landstraße 174—180; Flur 14, Flurstück 26/3, Bauplatz, Ginnheimer Landstraße; Flur 14, Flurstück 26/4, Hof- und Gebäudefläche, Ginnheimer Landstraße Nr. 174—180; Größe 133,19 Ar,

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBl. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBl. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 — Postfach 22 29 — 6200 Wiesbaden

soll am Montag, dem 11. August 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 6. 1977 (Versteigerungsvermerk):

1. Kaufmann Simon Preisler in Frankfurt am Main,
 2. Kaufmann Isidor Herskovits in Frankfurt am Main,
- je zur Hälfte —.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 74a ZVG versagt.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10 655 200,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 25. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

1255

84 K 258/78 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 27, Band 27, Blatt 1028, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 445, Flurstück 100/8, Hof- und Gebäudefläche, Seckbacher Landstraße 20, Größe 3,08 Ar, soll am Donnerstag, dem 3. Juli 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 1. 1979 (Versteigerungsvermerk):

- a) Dr. Ida Maria Sittel in Worms — zu einem Siebentel —,
 - b) Paul Luxem in Worms, — zu einem Siebentel —,
 - c) Elisabeth Martha Herbold geb. Luxem in Worms, — zu zwei Siebenteln —,
 - d) Ursula Lochmann geb. Luxem in Worms, — zu einem Siebentel —,
 - e) Wilhelm Hans Reiß in Worms,
 - f) Renate Reiß in Worms,
- zu e) und f) in Erbengemeinschaft, — zu zwei Siebenteln —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 31. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

1256

84 K 144/79 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 27, Band 22, Blatt 831, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 442, Flurstück 182/36, Hof- und Gebäudefläche, Bönstädter Straße 5, Größe 3,28 Ar, soll am Freitag, dem 4. Juli 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 160, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 1980 (Versteigerungsvermerk):

- a) Dr. Edmund Elmar Winter in Frankfurt am Main,
 - b) Dr. Karl Heinrich Winter in Eschborn/Taunus,
 - c) Dr. Wigbert Josef Winter in Bensberg-Refrath,
- in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 27. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

1257

K 120/76 — Beschluß: Die im Grundbuch von Neuengronau, (Amtsgericht Schlüchtern), Band 9, Blatt 221, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 22, Flur 1, Flurstück 59, Bau- platz, Im Steinbusch 7, Größe 8,63 Ar,

lfd. Nr. 23, Flur 1, Flurstück 61, Bau- platz, Im Steinbusch 5, Größe 8,28 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 6, Flurstück 45/1, Grün- land, Müllerberg, Größe 70,69 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 6, Flurstück 45/2, Grün- land, Müllerberg, Größe 7,73 Ar,

lfd. Nr. 27, Flur 6, Flurstück 45/3, Grün- land, Müllerberg, Größe 8,82 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 6, Flurstück 45/4, Grün- land, Müllerberg, Größe 9,20 Ar,

lfd. Nr. 29, Flur 6, Flurstück 45/5, Grün- land, Müllerberg, Größe 9,16 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 6, Flurstück 45/6, Grün- land, Müllerberg, Größe 5,96 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 6, Flurstück 45/7, Grün- land, Müllerberg, Größe 1,09 Ar,

lfd. Nr. 32, Flur 6, Flurstück 69, Hof- und Gebäudefläche, Forellengut Spessart, Größe 41,43 Ar,

lfd. Nr. 33, Flur 6, Flurstück 70/1, Grün- land, Steinwiese, Größe 78,05 Ar,

lfd. Nr. 34, Flur 6, Flurstück 70/2, Grün- land, Steinwiese, Größe 69,54 Ar,

lfd. Nr. 35, Flur 6, Flurstück 70/3, Grün- land, Wasserfläche, Steinwiese, Größe 113,14 Ar,

lfd. Nr. 36, Flur 6, Flurstück 70/4, Grün- land, Wasserfläche, Steinwiese, Größe 73,14 Ar,

lfd. Nr. 37, Flur 6, Flurstück 70/5, Grün- land, Steinwiese, Größe 13,39 Ar,

lfd. Nr. 38, Flur 6, Flurstück 70/6, Grün- land, Wasserfläche, Steinwiese, Größe 98,38 Ar,

lfd. Nr. 39, Flur 6, Flurstück 70/7, Grün- land, Steinwiese, Größe 53,49 Ar,

lfd. Nr. 40, Flur 6, Flurstück 70/8, Grün- land, Steinwiese, Größe 45,78 Ar,

lfd. Nr. 41, Flur 6, Flurstück 72, Wald (Holzung), Trockental, Größe 17,62 Ar,

lfd. Nr. 43, Flur 6, Flurstück 76, Grün- land, Steinwiese, Größe 67,36 Ar,

lfd. Nr. 44, Flur 6, Flurstück 79, Grün- land, Steinwiese, Größe 63,82 Ar,

sollen am Freitag, dem 5. September 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 4. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. med. Richard Netter, Bergen-Enkheim, Nordring 63.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 22 auf	10 356,— DM,
für lfd. Nr. 23 auf	9 936,— DM,
für lfd. Nr. 25 auf	5 655,20 DM,
für lfd. Nr. 26 auf	618,40 DM,
für lfd. Nr. 27 auf	705,60 DM,
für lfd. Nr. 28 auf	736,— DM,
für lfd. Nr. 29 auf	732,80 DM,
für lfd. Nr. 30 auf	357,60 DM,
für lfd. Nr. 31 auf	65,40 DM,
für lfd. Nr. 32 auf	247 539,20 DM,
für lfd. Nr. 33 auf	6 244,— DM,
für lfd. Nr. 34 auf	5 563,20 DM,
für lfd. Nr. 35 auf	266 390,— DM,
für lfd. Nr. 36 auf	219 420,— DM,
für lfd. Nr. 37 auf	803,40 DM,
für lfd. Nr. 38 auf	80 912,20 DM,
für lfd. Nr. 39 auf	3 209,40 DM,
für lfd. Nr. 40 auf	2 746,80 DM,
für lfd. Nr. 41 auf	2 057,20 DM,
für lfd. Nr. 43 auf	4 041,60 DM,
für lfd. Nr. 44 auf	3 829,80 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 31. 3. 1980 Amtsgericht

1258

K 5/79 — Beschluß: Die im Grundbuch von Lieblos, Band 54, Blatt 1729, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lieblos, Flur 11, Flurstück 1/3, Hof- und Gebäudefläche, Siedlungsstraße, Größe 8,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lieblos, Flur 4, Flurstück 154/32, Ackerland, Am Steinacker, Größe 7,54 Ar,

sollen am Freitag, dem 13. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Ötner, Weiherfeldsiedlung 5, 6466 Gründau-Lieblos.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flur 11, Flurst. 1/3, auf 353 300,— DM, für Flur 4, Flurst. 154/32, auf 1 809,60 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 27. 3. 1980 Amtsgericht

1259

42 K 72/79 — Beschluß: Die dem Erhard Weiel gehörige Miteigentumshälfte an dem im Grundbuch von Großen-Linden, Band 68, Blatt 3257, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großen-Linden, Flur 1, Flurstück 1269, Lieg.-B. 1812, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße Nr. 104, Größe 7,81 Ar,

soll am 14. August 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, Zimmer Nr. 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 8. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Erhard Weiel in Großen-Linden,

b) dessen Ehefrau Ruth geb. Henrich, daselbst,

— je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 108 220,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 24. 3. 1980 Amtsgericht

1260

42 K 88/79: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mittelbuchen, Band 33, Blatt 1366, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Mittelbuchen, Flur 9, Flurstück 21/1, Hof- und Gebäudefläche, Planstraße 1, Größe 5,87 Ar,

am 24. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau am Main, Nußallee Nr. 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 7. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Philipp Puth in Hanau 6.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 203 560,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 27. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

1261

42 K 113/79: Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Dörnigheim, Band 98, Blatt 4109, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur Nr. 17, Flurstück 140, Hof- und Gebäudefläche, Karlstraße 4, Größe 2,14 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dörnigheim, Flur Nr. 17, Flurstück 141, Hofraum, Karlstraße Nr. 4, Größe 1,69 Ar,

am 12. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau am Main 1, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Maschinenschlosser Hermann Allmannsdörfer,

b) Blechschlosser Walter Allmannsdörfer,

c) Anna Elisabeth Fassing geb. Allmannsdörfer, alle in Dörnigheim,

zu a) und b) zu je einem Achtel Anteil, zu c) zu sechs Achtel Anteil —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden

für das GS Nr. 1 auf 154 000,— DM,

für das GS Nr. 2 auf 296 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 8. 4. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

1262

1 K 56/79 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walsdorf, Band 40, Blatt 1295,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 638, Hof- und Gebäudefläche, Schulgasse 106, Größe 1,42 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Mai 1980, 13.30 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Idstein, Gerichtsstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 12. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Uwe Baum, geboren 28. 12. 1957,

b) Pia Baum, geboren 15. 10. 1961,

c) Jutta Baum, geboren 12. 6. 1964,

d) Ester Baum, geboren 28. 8. 1967,

e) Jens Baum, geboren 3. 9. 1974,

alle Idstein-Walsdorf, Obergasse 12, — zu je einem Fünftel Anteil —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40 796,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 1. 4. 1980

Amtsgericht

1263

64 K 143/79: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 187, Blatt 5746, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 13, Flurstück 64/49, Lieg.-B. 512, Hof- und Gebäudefläche, Sperberweg 10, Größe 12,94 Ar,

soll am 4. Juni 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. Nr. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 9. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Carin Ledermann geborene Falk, geb. am 23. 10. 1952, Kreuzburger Straße 16, 3400 Göttingen,

b) Anneli Schneider geborene Fehling, Sperberweg 10, 3500 Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

1264

64 K 143/78: Die halben Miteigentumsanteile des im Grundbuch von Ochshausen, Band 26, Blatt 822, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ochshausen, Flur Nr. 8, Flurstück 66/103, Lieg.-B. 744, Hof- und Gebäudefläche, Philipp-Scheidemann-Straße 4, Größe 8,63 Ar,

sollen am 18. Juni 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 10. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmännischer Angestellter Alfred Rieck,

b) Ehefrau Helga Rieck geborene Heinen,

beide in Lohfelden, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 31. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

1265

64 K 166/78: Das im Grundbuch von Rothenditmold, Band 37, Blatt 1051, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 14, Gemarkung Rothenditmold, Flur 4, Flurstück 98/9, Lieg.-B. 468, Hof- und Gebäudefläche, Maybachstr. 16—18, Größe 9,48 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. August 1980, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 11. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maurermeister und Bauunternehmer Rolf Otto Nick, Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

1266

64 K 52/79: Der halbe Miteigentumsanteil des im Grundbuch von Ihringshausen, Band 79, Blatt 2307, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ihringshausen, Flur 9, Flurstück 20, Lieg.-B. 1969, Hof- und Gebäudefläche, Veckerhagener Straße Nr. 126, Größe 4,60 Ar,

soll am 27. Mai 1980, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. Nr. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Miteigentümer zur Hälfte am 20. 4. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Konrad Matheis, geboren am 18. Oktober 1932, Fulda.

Die Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber:

Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

bringt

● aktuelle Abhandlungen zu allen
Problemen der Sozialreform

● interessante Beiträge in- und
ausländischer Autoren

● Veröffentlichungen im Inter-
nationalen Vergleich

und dient damit

● Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an

Verlag Chmielorz GmbH & Co.

Wilhelmstraße 42 • Postfach 2229

6200 Wiesbaden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 27. 3. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

1267

1 K 22/79: Das im Erbbaugrundbuch von Waldeck, Band 34, Blatt 1917, eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Waldeck, Band 34, Blatt 1016, eingetragenen Grundstück

Gemarkung Waldeck, Flur 8, Flurstück Nr. 3/70, Hof- und Gebäudefläche, Ostlandstraße 4, Größe 8,04 Ar,

in Abt. II unter lfd. Nr. 1 für die Dauer von 75 Jahren seit dem 1. November 1976, soll am 2. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall Nr. 3, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 6. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Taxiunternehmer Horst Riegel und Erika geb. Strietzel, in Waldeck 2, Ostlandstraße 4, jetzt: Arolsen, Landstraße 19, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 248 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 3. 4. 1980

Amtsgericht

1268

1 K 25/79: Die ideale Grundstücks-hälfte der Frau Rosel Paul an dem im Grundbuch von Vasbeck, Band 11, Blatt Nr. 295, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Vasbeck, Flur 1, Flurstück 42/4, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 4, Größe 2,46 Ar,

soll am 9. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall Nr. 2, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 4. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Schreiner Wilhelm Paul und Rosel geb. Sassmannshausen, in Diemelsee-Vasbeck, Haus Nr. 15, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25 060,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 9. 4. 1980

Amtsgericht

1269

9 K 124/76 — **Beschluß:** Die auf den Namen des Wolfgang Hermann Peter May eingetragene ideale Hälfte des im Grundbuch von Schloßborn, Band 12, Blatt 471, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 25, Bestandsverzeichnis Gemarkung Schloßborn, Flur 9, Flurstück 83, Wald (Holzung), Mühlhaag, Größe 8,10 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juli 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georg-Pingler-Straße 19, Sitzungssaal, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wolfgang Hermann Peter May, wohnhaft 6230 Ffm.-Höchst, Bolongarstr. 168, — zur Hälfte —,

b) Frau Angela Gertrud Fiedler geb. May (früher May), jetzt wohnhaft 6200

Wiesbaden-Schierstein, Heinrich-Heine-Straße 16, — zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstückshälfte wird nach § 74a ZVG Abs. 5 festgesetzt auf 810,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 2. 4. 1980

Amtsgericht, Abt. 9

1270

1 K 20/79: Die auf den Namen des Soldaten Wolfgang Matthäi eingetragene Hälfte des im Grundbuch von Röhrenfurth, Band 25, Blatt 765, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Röhrenfurth, Flur 2, Flurstück 7/33, Hof- und Gebäudefläche, Ostwaldstraße 22, Größe 8,48 Ar,

soll am 20. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Melsungen, Kasseler Straße Nr. 29, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 6. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Soldat Wolfgang Matthäi und dessen Ehefrau Ulrike Matthäi geborene Becker, Brandströmstraße 11, 3436 Hess. Lichtenau, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 360,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 25. 3. 1980

Amtsgericht

1271

7 K 12/73: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietesheim, Band 57, Blatt 2591, eingetragenen Grundstücke

Gemarkung Dietesheim, Flur 6, LB 798, lfd. Nr. 1, Flurstück 504/7, Hof- und Gebäudefläche, Steinheimer Straße 90, Größe 4,14 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 504/6, Ackerland, Zwischen Main und Radbusch, Größe 3,04 Ar,

am 10. Juli 1980, 8.30 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 2. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Albert Milbrat, Mühlheim am Main-Dietesheim.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 3. 1980

Amtsgericht

1272

K 16/78 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Bosserode, Band 21, Blatt 370, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bosserode, Flur Nr. 16, Flurstück 86/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Haus Nr. 19, Größe 2,62 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bosserode, Flur Nr. 16, Flurstück 64/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Haus Nr. 20, Größe 7,48 Ar,

sollen am 4. Juli 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rotenburg (Fulda), Weidenberggasse 1, Großer Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 8. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schreinermeister Richard Wagner in Bosserode.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf 52 000,— DM,

für lfd. Nr. 4 auf 53 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg (Fulda), 27. 3. 1980

Amtsgericht

1273

3 K 22/78 + 28/78: Das im Grundbuch von Hermannstein, Band 41, Blatt 1509, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hermannstein, Flur 26, Flurstück 264/1, Bauplatz (jetzt Hof- und Gebäudefläche), Großaltstädter Straße 47, Größe 5,96 Ar,

soll am 2. Juli 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer Nr. 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 4. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Klaus Henkel und Johanna geb. Naumann, Hermannstein, — je zur Hälfte —.

Beschluß: Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt gegenüber allen Beteiligten auf Grund der ortsgewöhnlichen Schätzung vom 1. September 1978 auf 249 500,— DM.

Der Zuschlag auf das Meistgebot im Versteigerungstermin am 19. März 1980 wurde gem. § 74a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 4. 1980

Amtsgericht

1274

3 K 77/79: Das im Grundbuch von Laufdorf, Band 54, Blatt 1781, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laufdorf, Flur 3, Flurstück 18/8, Hof- und Gebäudefläche, Nordstraße 35, Größe 5,04 Ar,

soll am 26. Juni 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer Nr. 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Kaufhold, Grünstraße 16, 3300 Braunschweig.

Beschluß: Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 2. 4. 1980

Amtsgericht

1275

K 1/78 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Elberberg, Band 8, Blatt 176, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Elberberg, Flur Nr. 11, Flurstück 18, Lieg.-B. 84, Hof- und Gebäudefläche, In der Ecke 4, Größe 2,27 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Elberberg, Flur Nr. 11, Flurstück 19, Lieg.-B. 84, Hof- und Gebäudefläche, In der Ecke 4, Größe 3,42 Ar,

sollen am 10. Juli 1980, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

KOCH/HARTMANN, AVG
CASSELMANN – FRIEDERICHs – KALTENBACH – MAIER

**Die Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch
unter besonderer Berücksichtigung der Angestelltenversicherung**

Sozialgesetzbuch (Viertes Buch)

Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

Kommentar, herausgegeben von HELMUT KALTENBACH,
Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte,
Dr. jur. KURT MAIER, Leitender Verwaltungsdirektor
und Grundsatzreferent bei der Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte, Dr. jur. KARL-HEINZ CASSELMANN,
Verwaltungsdirektor und Justitiar bei der Landes-
versicherungsanstalt Hessen.

Die vorliegenden Erläuterungen setzen die von CASSELMANN
mit dem Allgemeinen Teil begonnene Kommentierung des
Sozialgesetzbuchs fort.

Die Herausgeber dieses Kommentars sind bekannte
und erfahrene Sachkenner auf dem Gebiet der gesetzlichen
Rentenversicherung.

Mit ihrem Kommentar haben die Verfasser ein Werk
geschaffen, das den Bedürfnissen der Praxis entspricht.
Hierbei sind sowohl die höchstrichterliche Rechtsprechung
als auch das einschlägige Schrifttum in hohem Maße
berücksichtigt worden.

Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen auch die
bereits zum Vierten Buch erlassenen Rechtsverordnungen.
In bewährter Weise sind dem Kommentar wiederum Auszüge
aus den Materialien zum Vierten Buch als Orientierungshilfe
beigefügt.

Dieser Kommentar (Loseblattausgabe) umfaßt z. Z.
ca. 1200 Seiten, DIN A 5, Preis 125,— DM einschließlich Ordner
und Umsatzsteuer.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 — Postfach 22 29 — 6200 Wiesbaden

Eingetragener Eigentümer am 18. 1. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maler Manfred Wurst in Elbenberg, jetzt: Naumburg-Elbenberg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 4 auf 8 202,50 DM,
für lfd. Nr. 5 auf 132 565,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 31. 3. 1980 Amtsgericht

1276

K 28/78 — **Beschluß:** Der ein Drittel Anteil an dem im Grundbuch von Wolfhagen, Band 177, Blatt 6099, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wolfhagen, Flur Nr. 11, Flurstück 4/70, Hof- und Gebäudefläche, Libellenweg 13, Größe 18,89 Ar, Flur 11, Flurstück 108/11, Straße, Auf der Schanze, Größe 0,04 Ar,

soll am Montag, dem 23. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstraße Nr. 5, Zimmer Nr. 13, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 6. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Pauline Jonatowski geborene Schöpp, Libellenweg 13, Wolfhagen-Gasterfeld,

b) Jan Jonatowski, Grubno/Polen,

c) Monika Krzemionke geborene Jonatowski, Grubno/Polen,

d) Jadwiga Bogalecka geborene Jonatowski, Gdgnia/Polen,

e) Helena Pstrag geborene Jonatowski, Chelmo/Polen,

f) Irene Marianne Tomaszewska geborene Jonatowski, Bydgoszcz/Polen,

g) Henryke Pietrasinski geborene Jonatowski, Rybieniec/Polen,

h) Elsbietta Kaminske geborene Jonatowski, Torun/Polen,

i) Henryk Mieczystaw Jonatowski, Grubno/Polen.

Der Wert des Grundstücksdrittels ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 31 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 31. 3. 1980 Amtsgericht

1277

K 14/79 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wolfhagen, Band 178, Blatt 6127, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wolfhagen, Flur Nr. 7, Flurstück 763, Hof- und Gebäudefläche, Teichbergstraße 39, Größe 9,62 Ar,

soll am Montag, dem 16. Juni 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstraße Nr. 5, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Oberlokkführer Hans-Wilhelm Röhling,

b) Hausfrau Elisabeth Röhling geborene Wagner,

beide jetzt: Teichbergstraße 39, Wolfhagen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 285 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 8. 4. 1980 Amtsgericht

1278

K 3/80 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Ehlen, Band 34, Blatt 1605, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ehlen, Flur 18, Flurstück 14/4, Hof- und Gebäudefläche, Im Otern Nr. 13, Größe 10,94 Ar,

soll am Montag, dem 7. Juli 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstraße Nr. 5, Zimmer Nr. 13, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 1. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Werkschutzmann Norbert Thiemich, Auchskopfstraße 6, Habichtswald-Ehlen,

b) Hausfrau Angelika Bohrer geschiedene Thiemich geborene Winter, Elfbuchenstraße 24, Habichtswald-Dörnberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 1. 4. 1980 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel für das Haushaltsjahr 1980

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 22 des Datenverarbeitungsgesetzes vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 304) in Verbindung mit § 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I S. 103, 164), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I S. 420) hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel am 4. Oktober 1979 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 1980 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 10 839 100,— DM
in der Ausgabe auf 10 839 100,— DM
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 802 500,— DM
in der Ausgabe auf 802 500,— DM
festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der vom Verwaltungsrat am 4. Oktober 1979 beschlossene Stellenplan.

3500 Kassel, 4. 10. 1979

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kassel

Der Direktor
gez. Willi Haas

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 22 und 23 des Datenverarbeitungsgesetzes vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 304) erforderliche Genehmigung der Landesregierung ist mit Erlaß des Hessischen Minister des Innern vom 26. März 1980 erteilt. Der Haushaltsplan und der Genehmigungserlaß mit den Maßgaben liegen zur Einsichtnahme vom 16. bis 24. April 1980 während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel, Knorrstraße 30, 3500 Kassel, öffentlich aus.

3500 Kassel, 3. 4. 1980

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kassel

Der Direktor
gez. Willi Haas

Öffentliche Ausschreibungen

Gießen: Für den Ausbau der OD Grünberg/Weitershain im Zuge der L 3125 mit Ausbau des Knotens L 3125/3146, Baulänge 340 m, sollen nachfolgende Leistungen vergeben werden.

1 400 cbm	Erdbewegung
1 250 t	Frostschuttschicht
1 000 cbm	Frostschuttschicht
600 cbm	Alte Fahrbahnbefestigung aufnehmen
125 t	Tragschicht 0/32 mm
2 500 qm	Tragschicht 0/32 mm
50 t	Binder 0/16 mm
2 500 qm	Asphaltbeton 0/11 mm
220 t	Asphaltbeton 0/11 mm
110 t	Steinerde
18 St.	Straßenabläufe
160 m	Kantensteine
200 m	Draenleitung
6 St.	Schächte Ø 60 cm
80 m	Rohrleitung NW 300
1 200 qm	Gehwegbefestigung
620 m	Hochbordsteine
745 m	Rinnenplatten

und sonstige zugehörige Leistungen.

Bauzeit: 80 Werkzeuge.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen muß bis spätestens 16. April 1980 beim Hessischen Straßenbauamt Gießen eingegangen sein.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 30,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlung bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt/Main, Bankleitzahl 500 100 60, Konto-Nr. 393 12 603, unter der Bezeichnung „Ausbau der OD Grünberg/Weitershain im Zuge der L 3125“.

Eröffnungstermin: 8. Mai 1980, 10.00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 9. Juni 1980.

6300 Gießen, 2. 4. 1980

Hessisches Straßenbauamt

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für den Neubau einer Kreisbahnunterführung im Zuge der L 3172 zwischen Schenklingfeld und Hohenroda, OT Ransbach (BW 5), sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

- 500 cbm Erdarbeiten
- 4 t Spannstahl einbauen
- 60 t Baustahl einbauen
- 550 cbm Stahlbeton einbauen
- 700 qm Isolierung herstellen
- 80 m Geländer herstellen

Bauzeit: 300 Werkzeuge.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 22. April 1980 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 75,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 14. Mai 1980, 11.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg Nr. 19, Zimmer Nr. 222.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 1980.

6430 Bad Hersfeld, 2. 4. 1980

Hessisches Straßenbauamt

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für die Erstellung der restlichen Stützmauern zwischen Bau-km 0 + 860 bis 0 + 932 im Zuge der Umgehungsstraße Friedewald sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

- 450 cbm Baugrubenaushub
- 35 t Baustahl einbauen
- 380 cbm Stahlbeton herstellen
- 800 qm Isolierung herstellen
- 110 m Gesimsprofilierung

Bauzeit: 120 Werkzeuge.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 29. April 1980 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 75,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 21. Mai 1980, 11.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer Nr. 222.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 1980.

6430 Bad Hersfeld, 8. 4. 1980

Hessisches Straßenbauamt

Bad Hersfeld: K 67; die Bauleistungen für den Ausbau und Verlegung sowie Aufhebung eines Bahnüberganges zwischen Alheim OT Heinebach und OT Niederellenbach, Kreis Hersfeld-Rotenburg, zw. den Netzknoten 4923 033 und 4924 022 zw. Stationen 0,580 (K 67) und 0,313 (B 83), Bau-km 0, 0,000 bis 0 + 523,80 sollen vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

- ca. 2 500 cbm Mutterboden
- ca. 55 000 cbm Erdarbeiten
- ca. 2 000 cbm Frostschutzmaterial
- ca. 4 200 qm Asphalttragschicht, Körnung 0/32, 250 kg/qm
- ca. 500 qm Asphalttragschicht, Körnung 0/32, 185 kg/qm
- ca. 4 200 qm Asphaltbinder, Körnung 0/16, 100 kg/qm
- ca. 4 200 qm Asphaltbeton, Körnung 0/11, 100 kg/qm
- ca. 500 qm Asphaltbeton, Körnung 0/8, 75 kg/qm

und sonstige Nebenarbeiten

Bauzeit: 184 Werkzeuge (netto).

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 30. April 1980 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 50,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 14. Mai 1980, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg Nr. 19, Zimmer Nr. 222.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 1980.

6430 Bad Hersfeld, 2. 4. 1980

Hessisches Straßenbauamt

DSK

DEUTSCHE STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Am Weingarten 25, 6000 Frankfurt am Main 90
Telefon 06 11 / 77 06 41

— ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK —
Entwicklungsträger und Treuhänder der
Stadt 6057 Dietzenbach

Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten

Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme 6057 Dietzenbach werden die Bauarbeiten für die Herstellung der Gottlieb-Daimler-Straße zwischen Vélizy- und Assar-Gabrielsson-Straße öffentlich ausgeschrieben.

Gewerk Freilegung:	Mutterbodenabtrag	2 500 m ³
Gewerk Straßenbau:	Herstellung von Fahrbahnen	21 000 m ²
Gewerk Kanal:	Rohrleitung	<ul style="list-style-type: none"> Ø 250 = 480 m; Ø 600 = 220 m; Ø 1 200 = 260 m.

Ausführungszeit: 120 Arbeitstage

Baubeginn: unmittelbar nach Auftragserteilung.

Die Verdingungsunterlagen (Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung in einfacher, Preisverzeichnis [Angebot] in doppelter Ausfertigung) können ab 14. April 1980 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, gegen Unkostenvergütung von 30,— DM angefordert werden. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 206 593-600 beim Postscheckamt Frankfurt a. M., mit dem Vermerk „Gottlieb-Daimler-Straße“ einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Die Unkostenpauschale wird nicht zurückvergütet.

Weitere Planunterlagen können vom 14. bis 30. April 1980 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklung GmbH während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin am 19. Mai 1980, um 10.00 Uhr, beim Tiefbauamt der Stadt Dietzenbach eingehen. Bei der Angebotseröffnung können die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum 30. Juni 1980 an ihr Angebot gebunden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim BUNDESDISZIPLINARGERICHT

in Frankfurt am Main ist die Stelle für einen

**Richter
am Bundesdisziplinargericht (R 1)**

zu besetzen.

Die Bewerber, nicht über 38 Jahre alt, müssen Richter auf Lebenszeit sein oder als Beamte auf Lebenszeit die Voraussetzung für die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit (§ 10 RiG) oder zum Richter kraft Auftrags (§ 14 RiG) erfüllen. Erfahrungen auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts oder des Strafverfahrens sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Zur Tätigkeit eines Richters am Bundesdisziplinargericht gehört eine interessante Reisetätigkeit zu den Sitzungen der Kammern im gesamten Bundesgebiet und in West-Berlin, sowie die Vertretung im Kammervorsitz.

Der dienstliche Wohnsitz ist am Ort des Bundesdisziplinargerichts in Frankfurt am Main, in dem auch der größte Teil der richterlichen Tätigkeit stattfindet.

Der Stellenkegel für die Beförderungen ist günstig. Den Stellen von 3 Richtern stehen die Beförderungsstellen von 6 Vorsitzenden Richtern gegenüber. Geboten wird Besoldung nach R 1 der Richterbesoldung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Lichtbild und Abschriften aller Zeugnisse werden bis zum 1. Juni 1980 erbeten an den

**Präsidenten des Bundesdisziplinargerichts,
Oberlindau 80, 6000 Frankfurt am Main 1.**

Die Stadt ESCHBORN (Main-Taunus-Kreis)

18 500 Einwohner, stellt zum nächstmöglichen Termin einen

Hilfspolizeibeamten

als Verwaltungsangestellten ein.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Spazierwege und öffentlichen Anlagen, der Feldgemarkung und die Einhaltung der von der Stadt Eschborn erlassenen Satzungen.

Gesucht wird eine Fachkraft, möglichst mit Erfahrungen und entsprechendem staatlichen Lehrgang, die mit Eigeninitiative und dem notwendigen Geschick diese Aufgaben bewältigen kann.

Die Vergütung erfolgt nach BAT VII. Nach Einarbeitung und Bewährung nach BAT VI b. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen wie 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und zusätzliche Altersversorgung gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) richten Sie bitte bis 30. April 1980 an den

**Magistrat der Stadt Eschborn,
— Personalamt —,
Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

15/80

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 24 Seiten

Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: vierteljährlich 24,60 DM (einschl. Porto u. 6,5% Umsatzsteuer). Abonnementskündigung jeweils 12 Wochen zum Quartalsende. Der Preis von Einzelstücken beträgt 6,25 DM; im Preis sind die Versandkosten und 6,5% Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt am Main Nr. 143 60-803. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Kurt Hummel, Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden. Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 143 60-803. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 99. Fernschreiber: 04 186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nummer 16 vom 1. Juli 1979. — Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis.

000900 00 6432

KIRCHENWERV .EV.
K. HESSEN
POSTFACH 4447

6100 DARMSTADT

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG.
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 6432 A

Interessante Positionen sind bei der

Stadt ESCHBORN (Main-Taunus-Kreis)

18 500 Einwohner, zwischen Taunus und der Großstadt Frankfurt am Main gelegen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**Drei Stellen
des gehobenen Verwaltungsdienstes**

**Zentrale Verwaltungsaufgaben und
Personal**

Allgemeine Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Regelung des inneren Dienstbetriebes und Geschäftsganges der Verwaltung.

Die Anstellung erfolgt zunächst nach Besoldungsgruppe A 10. Nach Einarbeitung und Bewährung ist ein Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Personalsachbearbeitung

Bearbeitung aller erforderlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Einstellung, Entlassung oder Versetzung von Angestellten und Arbeitern, sowie das Feststellen, Berechnen und Zahlbarmachen der monatlichen Vergütungen und Löhne.

Bei dieser Stelle ist nach Einarbeitung und Bewährung ein Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerber, die bereits über entsprechende Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete des Arbeits- und Tarifrechtes verfügen, werden bei der Besetzung dieser Stellen bevorzugt.

Ordnungswesen

Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, polizeiliche Verfügungen, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Brandschutz, Mitwirkung bei Wahlen.

Die Anstellung erfolgt zunächst nach Besoldungsgruppe A 10. Nach Einarbeitung und Bewährung ist ein Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Gesucht wird eine erfahrene und dynamische Fachkraft, mit dem für dieses Aufgabengebiet erforderliche Wissen.

Die Stadt Eschborn bietet die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen, wie 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und zusätzliche Altersversorgung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) richten Sie bitte bis 30. April 1980 an den

**Magistrat der Stadt Eschborn,
— Personalamt —,
Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.**